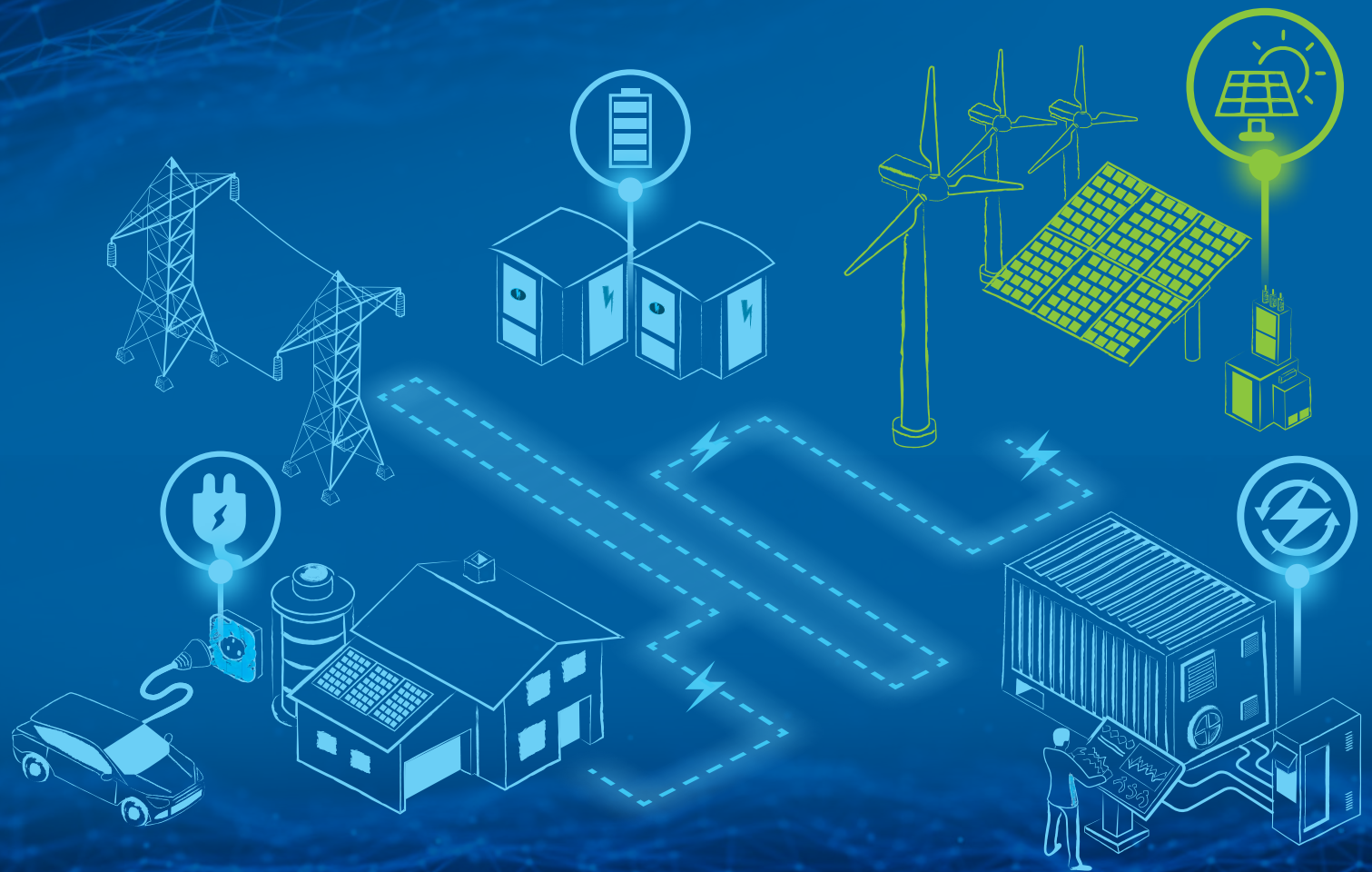


InTiCa

Systems

E-SOLUTIONS

Gewinnung · Speicherung · Wandlung · Nutzung



2022

GESCHÄFTSBERICHT

Intelligente Lösungen
für den ökologischen
WANDEL

InTiCa Systems in Zahlen

Der Konzern	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	71.072	95.735	90.739	-5,2%
Umsatzrendite	-0,2%	2,0%	1,8%	-
EBITDA	6.668	9.276	8.370	-9,8%
EBIT	736	3.396	2.345	-30,9%
EBT	169	2.835	1.724	-39,2%
Jahresergebnis	-118	1.962	1.615	-17,7%
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in EUR)	-0,03	0,46	0,38	-
Cashflow gesamt	6.610	-4.914	1.338	-
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	6.005	2.875	7.420	158,1%
Investitionen	2.123	3.736	9.480	153,7%
	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	53.315	58.420	65.418	12,0%
Eigenkapital	16.888	19.660	21.969	11,7%
Eigenkapitalquote	32%	34%	34%	-
Mitarbeiter inkl. Leiharbeiter (Anzahl zum Stichtag)	894	744	847	13,8%

Die Aktie	2020	2021	2022	(bis 31. März) 2023
Jahresschluss (in EUR)	8,60	12,20	8,00	7,70
Jahreshöchstkurs (in EUR)	8,65	22,00	12,70	8,60
Jahrestiefstkurs (in EUR)	3,80	8,50	7,50	7,55
Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in Mio. EUR)	36,87	52,30	34,30	33,01
Anzahl Aktien	4.287.000	4.287.000	4.287.000	4.287.000

Die Aktienkurse sind Schlusskurse im XETRA®-Handel.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Der Konzern	6
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Organe der Gesellschaft	13
Unternehmensportrait	14
Die InTiCa Systems-Aktie 2022	30
Erklärung zur Unternehmensführung	34
Konzernlagebericht	44
Segmentbericht	55
Prognosebericht	63
Konzernabschluss	67
Konzernbilanz	69
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	71
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	73
Konzernanhang	74
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	103
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	104
Technisches Glossar	110
Finanzkalender	112





DER KONZERN

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,
liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,

nach dem sehr starken Wachstum des Vorjahres war von Anfang an klar, dass es 2022 in erster Linie darum gehen würde, diese Zahlen zu bestätigen. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen auf Energiesicherheit, Inflation und Lieferketten hat diese Aufgabe nicht einfacher gemacht. Zumal auch die Corona-Pandemie erst langsam abklang und anhaltende Maßnahmen insbesondere den wichtigen chinesischen Markt beeinträchtigten. Unter diesen Prämissen ist es durchaus als Erfolg zu werten, dass InTiCa Systems im vergangenen Jahr erneut Konzernumsätze von über EUR 90 Mio. erwirtschaften und dabei ein klar positives Ergebnis erzielen konnte.

Unsere prognostizierten Ziele haben wir damit erreicht, wenn auch tendenziell am unteren Rand. Ein noch besseres Ergebnis verhinderte das schwache Jahresendgeschäft. Dabei zeigte sich erneut, wie volatil das Abrufverhalten nach wie vor ist. Hatten wir noch im Neunmonatsbericht eine verbesserte Verlässlichkeit konstatiert, kam es im November und Dezember plötzlich zu deutlichen Verschiebungen und Reduzierungen insbesondere seitens der Automobilhersteller. Dazu verstärkte sich auch der Preisdruck im vierten Quartal noch einmal und nicht alle Steigerungen konnten weitergegeben werden.

Ein Effekt, der zum Jahresende sicherlich eine Rolle spielte, war dabei die Veränderung der staatlichen Förderung für E-Autos. Seit Anfang Januar werden Plug-in-Hybride nicht mehr subventioniert und die Zuschüsse für vollelektrische Fahrzeuge wurden verringert. Dies hat zu spürbarer Verunsicherung im Bestellverhalten geführt. In Deutschland sind die Neuzulassungen im Januar und Februar im Vorjahresvergleich um 20% eingebrochen. Bedenkt man, dass die Produktion bei den Lieferanten gegenüber den OEMs eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen bis Monaten hat, deckt sich das mit dem bei uns im November und Dezember beobachtbaren Abrufverhalten.

Zwar hat sich das unstete Abrufverhalten auch ins erste Quartal des laufenden Geschäftsjahres hineingezogen, doch grundsätzlich bleibt die Entwicklung der E-Mobilität ein starker Wachstumstreiber. Die Transformation der Branche schreitet unaufhörlich voran und die OEMs und die großen TIER1-Konzerne vergeben immer größere Projekte. Nach dem Beschluss des EU-Parlaments, ab 2035 nur noch CO₂-freie Neuwagen zuzulassen, wollen die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie von 2023 bis 2027 weltweit mehr als 250 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren und die Entwicklungskompetenzen der InTiCa Systems sind dabei stark gefragt. Substantielle Aufträge und Serienumsätze, wie

beispielsweise für Statoren und Filter belegen, dass wir im internationalen Markt als Lösungsanbieter für die Industrialisierung wahrgenommen werden.

Zwei strategische Aspekte haben dabei für InTiCa Systems besondere Bedeutung. Zum einen die verstärkte Gewinnung lokaler Aufträge in der USMCA-Region. Bislang haben wir von unserem Standort in Mexiko aus vorwiegend die Nachfrage amerikanischer und europäischer Kunden für den asiatischen Markt bedient. In den vergangenen Monaten litten westliche Hersteller aber gerade in China unter reduzierten Aufträgen, wodurch auch unsere Liefermengen beeinträchtigt sind. Diese Abhängigkeit möchten wir reduzieren und konnten zuletzt wichtige Fortschritte verzeichnen. So läuft 2023 ein substanzieller Auftrag für einen amerikanischen E-Fahrzeughersteller an, auf den weitere Aufträge folgen sollen – erste Musterlieferungen waren bereits erfolgreich. Mit dem gezielten Ausbau von Vertriebs- und Technologiestrukturen wollen wir diesen Prozess im laufenden Jahr weiter beschleunigen.

Das zweite strategische Ziel ist die systematische Suche nach Synergien zwischen den Segmenten. Denn die Elektrifizierung wesentlicher Industriebereiche ist ein branchenübergreifender Trend, bei dem die Grenzen zwischen den Sektoren immer stärker verschwimmen. Unser fundiertes Know-how in der Leistungselektronik wollen wir deshalb dazu nutzen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln und weitere Aufträge im Bereich Industry & Infrastructure zu gewinnen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf Baugruppen für Ladesysteme. Bereits 2022 konnten hier neue Aufträge gewonnen werden, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 umsatzrelevant werden. Weitere Produkte für die Ladeinfrastruktur in Europa sollen ebenfalls noch im laufenden Jahr geliefert werden und für die innovativen Produkte, die 2022 für einen Neukunden entwickelt wurden, sind bereits Mustervorstellungen bei anderen Unternehmen erfolgt. Auch bei Photovoltaik-Anlagen sowie Produkten für den Bereich der Energiespeicher oder Wechselrichter ist weiterhin eine wachsende Nachfrage zu beobachten. Exemplarisch ist hier der Bereich Smart-Meter zu nennen, bei unseren Aufträgen für lokale Energieversorger in Mexiko fallen alle strategischen Puzzleteile zusammen.

Um den wachsenden Bedarf an innovativen E-Solutions bedienen zu können, haben wir 2022 planmäßig in unsere Entwicklungs- und Fertigungseinrichtungen investiert. Die angekündigte weitere Linie für eine innovative Antenne am Standort in Prachatice ist im ersten Quartal 2023 angelaufen und die dritte High-Performance-Linie für Hybridsysteme wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres aufgebaut und abgenommen. Basierend

auf einem neuen Auftrag ist eine weitere hochautomatisierte Fertigungslinie in Planung. In Mexiko wurde kürzlich eine neue Linie für Aktoren im Fahrwerksbereich abgenommen und soll im zweiten Quartal in den Hochlauf gehen. Begleitend wurde die Optimierung der Produktionsabläufe vorangetrieben. Was für die Leistungselektronik 2022 bereits erfolgreich umgesetzt wurde, ist 2023 in einer zweiten Phase auch für die Ladeinfrastruktur geplant. Zudem soll in Mexiko 2023 eine weitere Fertigungslinie für den Bereich Industry & Infrastructure installiert werden. Insgesamt planen wir im laufenden Jahr erneut Investitionen in Höhe von rund 6 Millionen Euro.

Einen ersten kleinen Fertigungsbeitrag erwarten wir 2023 zudem von unserer Tochtergesellschaft in der Ukraine. Anfang 2022 vor Kriegsausbruch mit dem Ziel der Kapazitätsausweitung und Profitabilitätsverbesserung gegründet, werden mittlerweile erste Teile hergestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es aber vor allem darum, Logistik und Lieferketten zu testen. Rohstoffversorgung, Fertigteillieferung oder Zollabwicklung müssen sichergestellt werden. Doch ist die Produktion vorerst auch rudimentär, der erfolgreiche graduelle Start in der Ukraine ist für uns allein unter emotionalen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel für 2023. Gleiches gilt für die SAP-Einführung. An den Standorten in Passau und Prachatice wird aktuell intensiv an der Implementierung gearbeitet, der Go-Live ist für Ende des Geschäftsjahres vorgesehen.

Sie sehen, wir bleiben hartnäckig und schaffen Schritt für Schritt die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der InTiCa Systems. Kurzfristig bewegen wir uns aber auch 2023 in einem gesamtwirtschaftlichen Umfeld, das nach wie vor von Unsicherheit geprägt ist. Ein Ende des Krieges in der Ukraine ist derzeit nicht absehbar und die geopolitischen Spannungen zwischen China und den USA nehmen zu. Zudem sind die besonderen Anstrengungen und Aufwände gepaart mit den wirtschaftlichen und unternehmerischen Risiken in der globalen Transformation der Automobilindustrie sowie der Energieindustrie zu berücksichtigen. Nicht immer gelingt es, alle Kräfte in einem optimalen Gleichgewicht zu halten, sowie beispielsweise die Kapazitäten im perfekten Einklang zu den verkürzten Abzufzyklen zu steuern. Zumal wir mit Blick auf die grundsätzlichen Geschäftschancen darauf bedacht sind Fachkräfte zu halten. Dazu hat sich zwar die Materialverfügbarkeit deutlich verbessert, aber die globale Preisentwicklung bei Rohstoffen und Halbzeugen bleibt angespannt. So rechnen wir beispielsweise bei Kupferdrähten im ersten Halbjahr mit einer erneuten Verteuerung. Insgesamt lässt die inflationäre Entwicklung eine deutliche Fixkostensteigerung befürchten.

Entsprechend verhalten verlief der Jahresauftakt, Umsatz und Auftragseingang lagen Ende des ersten Quartals unter den Vorjahreswerten. Die grundsätzlichen Wachstumstreiber bleiben jedoch intakt und zuletzt beobachten wir wieder eine anziehende Nachfrage unserer Kunden. Insgesamt muss es im aktuellen Umfeld zum heutigen Zeitpunkt aber auch 2023 zunächst einmal heißen, die Umsätze und das positive Ergebnis der beiden Vorjahre zu bestätigen. Entsprechend setzen wir uns wie 2022 einen Konzernumsatz in Höhe von EUR 85,0 Mio. bis EUR 100,0 Mio. und eine EBIT-Marge von 2,5% bis 3,5% zum Ziel.

Gleichzeitig arbeiten wir unablässig daran, die Weichen für den nächsten Wachstumssprung im aktuellen Wirtschaftsumfeld der globalen Transformation erfolgreich zu stellen. Entscheidend dafür sind das Engagement und die Innovationskraft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten. Genauso wie bei unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit sowie bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das entgegengebrachte Vertrauen.

InTiCa Systems SE
Passau, im April 2023

Ihr



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand



KONZERN

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der (heutigen) InTiCa Systems SE und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils

auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems SE in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanentem Austausch über die Auswirkungen auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern, sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der „Corona-Krise“, der negativen Entwicklung auf den Rohstoff- und Energiemärkten sowie der Ukraine-Krise. Zusätzlich werden der Einfluss auf die Unternehmensstrategie und die notwendigen Anpassungen fortlaufend erörtert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtige Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken inkl. deren Minderung. Dazu gehörte auch die fortlaufende Anpassung der Finanzierungsstrategie. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 31. Januar 2023 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE blieben die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG im Amt und wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern behandelt der Aufsichtsrat alle relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium. Zum Beginn des Jahres 2022 hat der Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Zusätzlich zur Bilanzsitzung am 25. April 2022 tagte der Aufsichtsrat – auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss – in neun Sitzungen; insgesamt wurden sechs Sitzungen als Präsenzsitzungen abgehalten und vier in Form von Videokonferenzen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses anwesend.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:
18.02.2022: Beschlussfassungen über die Finanzierung diverser Projekte; vorläufiger Status zum Ausgang des Geschäftsjahres 2021 auf Standortbasis; Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung; Status Finanzierung und Liquidität; aktueller Stand der Ausschreibung zur Bestellung einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022; Diskussion diverser Strategiethemata.

01.03.2022: Außerordentliche Sitzung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens in Anbetracht des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und möglicher Auswirkungen auf die im Januar 2022 in der Ukraine gegründete Landesgesellschaft InTiCa Systems TOV.

08.04.2022: Erörterung der Möglichkeit zur Änderung der Rechtsform der InTiCa Systems AG in eine Europäische Gesellschaft (SE); Besprechung des Status zum Jahresabschluss 2021 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2022; Bericht über aktuelle Vertriebsprojekte; Statusbericht Unternehmensstrategie 2025; Betrachtung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Fortschritt im Auswahlprozess für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung 2022; Statusupdate zur SAP-Einführung.

25.05.2022: Erörterung und Beschlussfassungen zu Themen der ordentlichen Hauptversammlung 2022: Zustimmung zur Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sowie Verabschiedung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung; Erörterung des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Prüfungsausschuss über die abschließende Auswertung des Auswahlverfahrens für einen neuen Abschlussprüfer sowie Beschlussfassung des Prüfungsausschusses zur zugehörigen Empfehlung samt Präferenz an den Aufsichtsrat und zur Validierung des Berichts über die im Auswahlverfahren gezogenen Schlussfolgerungen.

10.06.2022: Aktueller Stand der Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE; Bewertung der strategischen Initiativen im Rahmen des Projektes „Masterplan 2025“; Update zur Standortstrategie; Entwicklung der Vertriebssteuerung im Segment Industry & Infrastructure; Bewertung einer Erweiterungsinvestition für einen neuen Kundenauftrag.

14.07.2022: Update zur Geschäftsentwicklung aller Standorte mit Fokusthemen Vertriebs- und Beschaffungssituation; Statusbericht Vertrieb mit Fokus auf Entwicklung des Segments Industry and Infrastructure; Update Status Standortstrategie Osteuropa/Ukraine; Bericht über den Fortschritt der SAP-Einführung.

06.09.2022: Strategiemeeting von Aufsichtsrat und Vorstand; Bewertung von Wachstums- und M&A-Potentialen für die Gesellschaft unter Berücksichtigung wesentlicher Kriterien, inkl. Bewertung der Potentiale für die Geschäftsentwicklung und die Standortentwicklung der Gesellschaft.

14.10.2022: Analyse der Geschäftsentwicklung 2022 und umgesetzter Optimierungen; Vorstellung des ersten Entwurfs des Vertriebsbudgets für 2023; Darstellung erster Entwurf einer angepassten Vertriebsstrategie; Statusupdate bzgl. Entscheidung zum graduellen Start der Produktion im ukrainischen Werk; Information über den Status zum Formwechsel; aktueller Stand der SAP-Einführung; Status Finanzierung und Liquidität.

21.12.2022: Aktueller Status der Geschäftsentwicklung zum Jahresende; Bericht umgesetzter Optimierungsmaßnahmen; Präsentation des Budgets für 2023 mit Ausblick auf die vorläufigen Planungen für 2024 und 2025; Vorstellung der Fortschritte in der Vorbereitung des graduellen Starts der Produktion im ukrainischen Werk; Berichte zum Status diverser Projekte wie SAP-Einführung und Formwechsel in die InTiCa Systems SE; Diskussion des weiterentwickelten Vertriebsstrategieentwurfs für die InTiCa Systems Group.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sind ordnungsgemäß von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2022.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats – zugleich in seiner Funktion als personenidentisch besetzter Prüfungsausschuss – am 14. April 2023 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2022 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 27. April 2023 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, die Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte; den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2022 der InTiCa Systems SE ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2022 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems SE für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems SE
Passau, den 27. April 2023

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

Organe der Gesellschaft

VORSTAND



Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. techn.

Strategie, Investor Relations,
Forschung und Entwicklung,
Produktion, Finanzen, Personal und IT



Günther Kneidinger

Vorstand

Vertrieb, Materialwirtschaft,
Auftragszentrum und Qualität

*Wir haben die
Zukunft im Visier.*

AUFSICHTSRAT



Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (WA)

Rottach-Egern

- Selbständiger Berater



Werner Paletschek

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Fürstzell

- Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH



Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Passau

- Geschäftsführender Gesellschafter
der ziel management consulting gmbh
- Geschäftsführender Gesellschafter
der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
- Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
- Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

InTiCa Systems

Unternehmensportrait



Als führender Technologieanbieter von induktiven Komponenten und Systemen, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen baut InTiCa Systems auf langjährige Erfahrung, fundiertes Know-how und den permanenten Innovationsgeist ihres Teams. Dies ermöglicht InTiCa Systems, ihren Kunden höchste Qualität und eine zukunftsweisende technische Präzision für ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Oberstes Leitbild der InTiCa Systems Group sind deshalb zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte Leistungen.



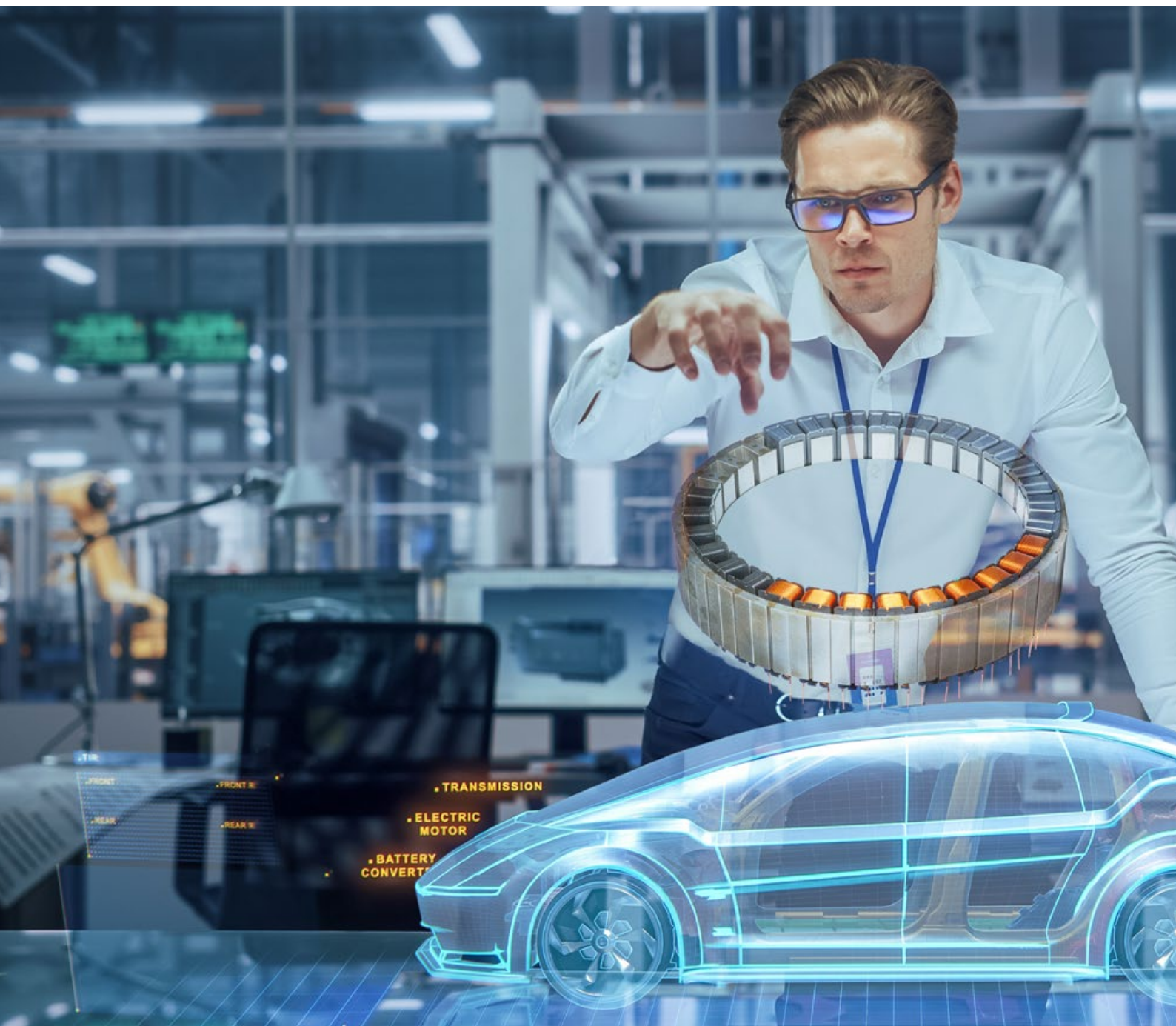
Dem Team des jungen und dynamischen Unternehmens, welches sich auf die Marktsegmente Automotive sowie Industry & Infrastructure spezialisiert hat, ist es durch den konsequenten Ausbau der Kernkompetenzen über zwei Dekaden hinweg gelungen, in diesen Segmenten für unterschiedliche Schlüsseltechnologien und Produktfelder nachhaltige Wachstumsziele zu erreichen. Entscheidend war hierbei stets die entschlossene Verfolgung einer wohlgedachten Unternehmensstrategie. Das Unternehmen beschäftigt an fünf Standorten rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Passau sind das Headquarter sowie das Technology Center und an den Standorten in Prachatice/Tschechien, Silao/Mexiko sowie Bila Tserkva/Ukraine die Produktionswerke beheimatet.

Unsere Strategien und Ziele

- Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
- Wir sind Weltklasse in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme.
- Die Qualität und die Ertragskraft unserer Produkte und Leistungen stehen im Zentrum unseres Handelns.
- Wir verfolgen eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation und Internationalisierung.
- Wir bieten unseren Kunden technisch ausgereifte und qualitativ hochwertige Produkte.
- Wir bekennen uns zu einem steten Innovations- und Erneuerungsprozess.
- Mit unseren qualifizierten und kompetenten Mitarbeitern gestalten wir Perspektiven und sichern die Zukunft.
- Umweltschutz und Umweltmanagement sind wesentliche Unternehmens- und Führungsaufgaben.

Automotive

Kundenspezifische Lösungen



Im Bereich Automotive, der das Kerngeschäft bei InTiCa Systems bildet, widmet sich das Unternehmen der Entwicklung und Produktion von Aktorik, Sensorik, Leistungselektronik und Antriebstechnik im Kraftfahrzeug. Die Kundenaufträge in diesem Geschäftsfeld zeigen einen deutlichen Trend in Richtung Elektro- und Hybridmobilität.



Das Automotive-Angebotsspektrum zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Komponenten aus, für den wachsenden Bereich der E-Mobilität sind hiervon insbesondere Produkte aus den Bereichen Onboard-Charger, Statorspulen, EMV-Filter, Inverter sowie Komponenten für das Batteriemangement relevant.

Hochspezifische Lösungen für Kunden der Automobilbranche entwickelt InTiCa Systems in allen fünf Produktgruppen. So kommt es, dass InTiCa Systems' Produkte und Technologien vom Kleinwagen bis zum Premiumfahrzeug weltweit von namhaften europäischen und amerikanischen Herstellern in allen relevanten Fahrzeugklassen verbaut werden.

Bereits deutlich mehr als 50% ihres Umsatzes verdankt die InTiCa Systems ihren Aktivitäten im Themenbereich Hybrid- und Elektromobilität. Dieser, laut Prognosen weiterhin stark wachsende Sektor, gilt, neben teil- und vollautonomem Fahren und digitaler Vernetzung, als eine der drei Schlüsseltechnologien in der Automobilindustrie der Zukunft.

Industry & Infrastructure

Energie effizient nutzen



Die Produktlandschaft im zweiten Geschäftssegment der InTiCa Systems, Industry & Infrastructure, ist geprägt durch hochwertige, kundenspezifische induktive Bauelemente, mechatronische Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) sowie Automatisierungs- und Antriebstechnik. Auch in diesen Bereichen entstehen, durch InTiCa Systems' Engagement in der Entwicklung, kompetente Lösungen abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse.



Die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik beruht auf der Fähigkeit induktiver Komponenten, Solarenergie in netzfähigen Strom umzuwandeln und bildet schon seit Anbeginn das Herzstück des Geschäftsfelds Industry & Infrastructure. Diese Technologie, die in einer Vielzahl zukunftsreicher Produkte der InTiCa Systems zum Tragen kommt, nutzt das Unternehmen zum Ausbau seiner globalen Marktpräsenz in den Bereichen Leistungsübertrager, Entstörkomponenten sowie Spulen und Filter. Abgerundet wird die InTiCa Systems-Angebotslandschaft im Industriebereich durch die Expertise des InTiCa Systems-Teams in den Sparten Leistungselektronik sowie Automatisierungs- und Antriebstechnik.

Insbesondere bei Produkten für Wechselrichter, Smart-Metering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme findet das Thema E-Solutions im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure Anwendung. Synergien zwischen den Geschäftsbereichen Industry & Infrastructure und Automotive bieten dabei das Potenzial, die Themen E-Solutions und E-Mobilität beispielsweise in einer Kombination von E-Fahrzeugen mit einer modernen E-Ladeinfrastruktur in Einklang zu bringen.

International

Kunden weltweit & internationale Standorte



Amerika

- Brasilien
- Mexiko
- USA

Afrika

- Tunesien

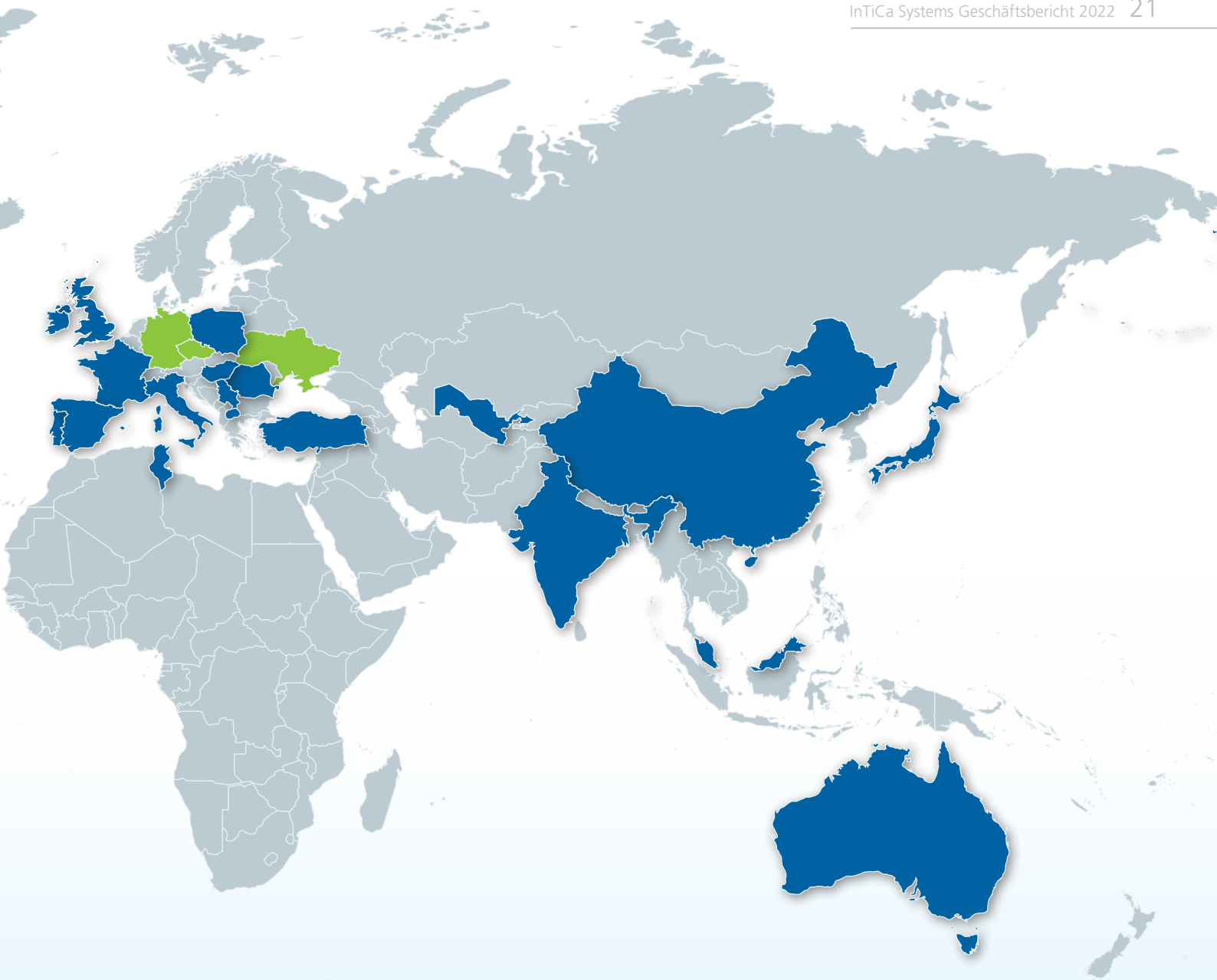
Europa

- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Italien
- Nordmazedonien
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Serbien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich

Asien

- China
- Indien
- Japan
- Malaysia
- Türkei
- Usbekistan

Australien



ORGANISATION UND ENTWICKLUNG

Passau, DEUTSCHLAND

Zentrale & Technologiezentrum

- » Vertrieb, Entwicklung & Fertigung von Musterteilen
- » Mitarbeiter: 86*

Prachatic, TSCHECHIEN

Produktionswerk

- » moderne Produktionsstätte mit hoher Fertigungstiefe, abgesicherten Prozessen und Technologien
- » Mitarbeiter: 534 (inklusive 114 Leiharbeiter)*

Silao, MEXIKO

Produktionswerk

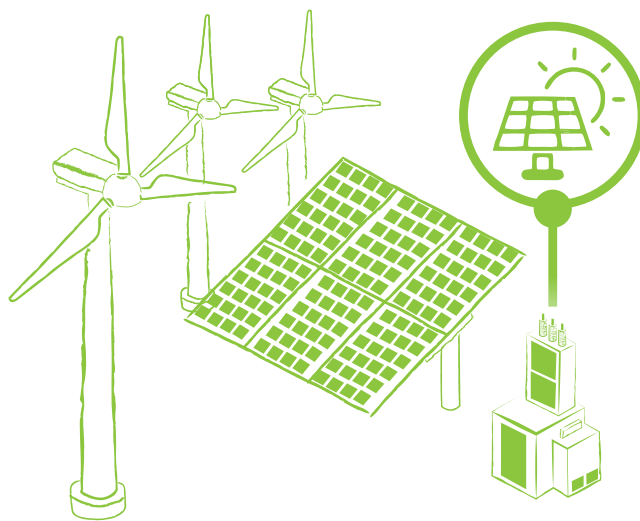
- » erste Fertigung einer Kleinserie in Q4/2016
- » Mitarbeiter: 183*

Bila Tserkva, UKRAINE

Produktionswerk

- » Laufende Testphase und Anlauf der Fertigung ausgewählter Produkte seit Q1/2023
- » Mitarbeiter: 26*

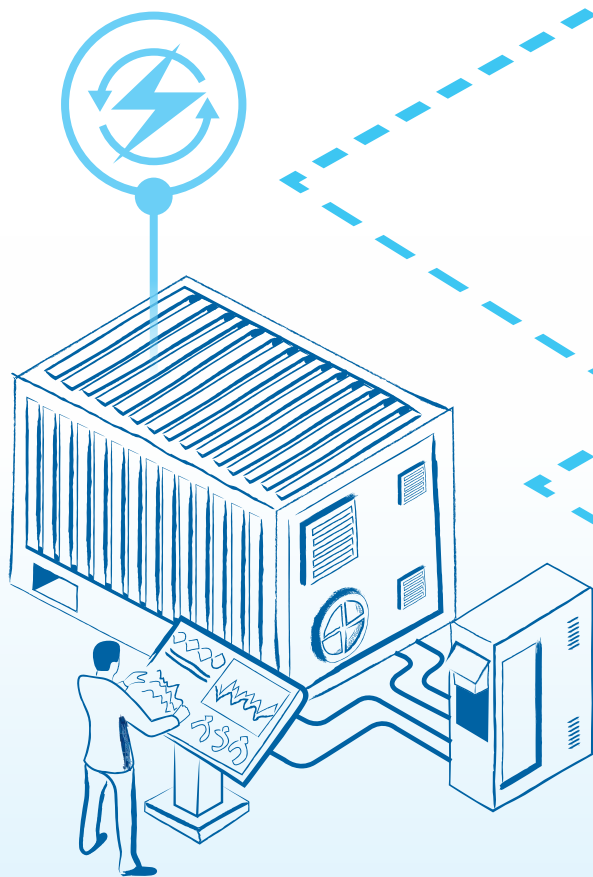
E-Solutions



ENERGIE-GEWINNUNG

Aus unterschiedlichen Energiequellen, so beispielsweise PV-Anlagen oder Windkraftwerken, welche auch als Energieträger bezeichnet werden, kann Nutzenergie gewonnen werden.

Die Rohform der gewonnenen elektrischen Energie eignet sich aber noch nicht zur Einspeisung ins Stromnetz. Deshalb sind Geräte erforderlich, welche diese Umwandlung möglichst effizient durchführen.



ENERGIE-WANDLUNG

Um die beispielsweise durch PV-Anlagen erzeugte Energie für den alltäglichen Gebrauch nutzbar zu machen, werden sogenannte Wechselrichter bzw. Inverter benötigt. Es handelt sich dabei um ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung umwandelt.

Im Bereich der Energiewandlung entwickelt und liefert InTiCa Systems nicht nur Komponenten für Wechselrichter, sondern auch für Ladegeräte in Elektroautos (sogenannte Onboard-Charger), Ladesäulen, Ladebooster (um ein 800 V-E-Auto an einer 400 V-Ladesäule zu laden) und andere Spannungswandler.





ENERGIE-NUTZUNG

InTiCa Systems' komplexe Lösungen für die Energienutzung finden sich sowohl in (Plug-in-)Hybrid- als auch in E-Maschinen, z. B. in Form von Statorwicklungen verschiedenster Ausführungen, wieder.

Eine weitere unverzichtbare Produktgruppe für die Energienutzung im Alltag stellen die EMV-Filter dar, welche gewährleisten, dass es beim parallelen Betrieb unterschiedlicher elektronischer Komponenten nicht zu Störungen kommt.

Von der elektrischen Dimensionierung über die Konstruktion bis zur Serienbelieferung kann InTiCa Systems den kompletten Produktzyklus abdecken.

ENERGIE-SPEICHERUNG

Die aus Umwelt- und Klimaschutzaspekten zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien führt global zu einem wachsenden Markt für Anwendungen im Bereich der Energiespeicherung.

Neue integrierte Geräte zur Energiespeicherung, Energiewandlung und für intelligentes Energiemanagement bilden das Herz einer unabhängigen, dezentralen Energieversorgung. Auch hier sind, wie bei Wechselrichtern, Komponenten von InTiCa Systems im Einsatz.

SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN FÜR DIE ZUKUNFT

Durch die Auseinandersetzung mit globalen Megatrends hat die InTiCa Systems SE wesentliche Schlüsseltechnologien erkannt, auf welche sie nun den strategischen Fokus ihrer Arbeit legt. Genannte Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Elektromobilität, Energiespeicher, Energiemanagementsysteme und Sicherheitstechnik sind für die InTiCa Systems, im wahrsten Sinne des Wortes, der Schlüssel zum Erfolg und werden deshalb intensiv bearbeitet.

Der Begriff „E-Solutions“ umfasst für InTiCa Systems die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der Erzeugung, der Speicherung, der Steuerung und der Nutzung von elektrischer Energie und damit das Gesamtbild – sprich das Big Picture – für die eigene strategische Roadmap. Bereits heute bedient InTiCa Systems von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen, ein immer breiteres Portfolio an Produktfeldern für die Hybrid- und Elektromobilität für die Energienutzung.

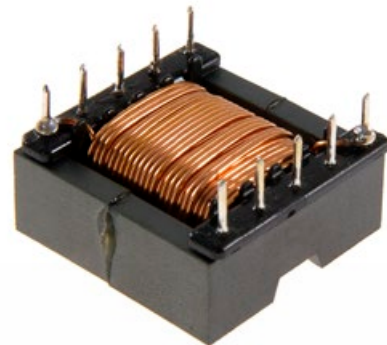
Leistungselektronik

Wirkungsgrad erhöhen

Leistungselektronik ist ein Teilbereich der Elektrotechnik, welcher sich mit der Wandlung elektrischer Energie durch die Nutzung von schaltenden elektronischen Bauelementen herbeiführen lässt. Wesentliche Produkte sind hierfür Wechselrichter, Ladesysteme oder Schaltnetzteile.

Es lässt sich mit diesen Komponenten die Höhe von Spannung und Strom sowie die Frequenz wandeln. Üblicherweise bestehen Leistungselektronik-Bauteile aus einer elektrischen Steuereinheit, einem Wechselrichter und einem Gleichstrom-Wandler.

Durch die Fortschritte der Mikroelektronik und der dadurch verbesserten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten hat die Leistungselektronik an Bedeutung gewonnen. So gehört beispielsweise zu einem elektrischen Antriebsstrang eine entsprechende Leistungselektronik, diese findet man in allen Hybrid- und Elektrofahrzeugen wieder.



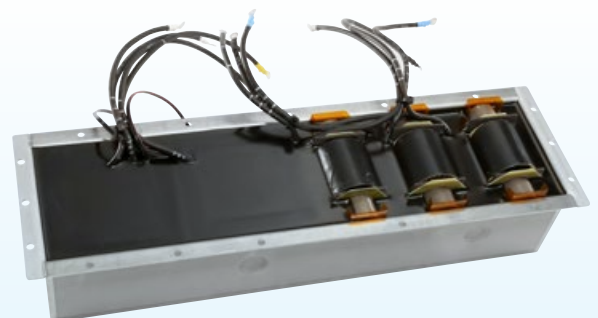
Anwendungsbeispiele

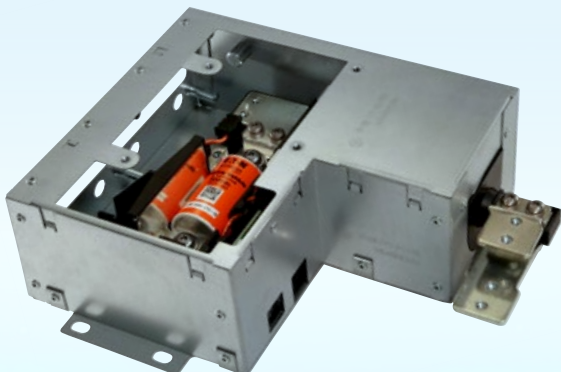
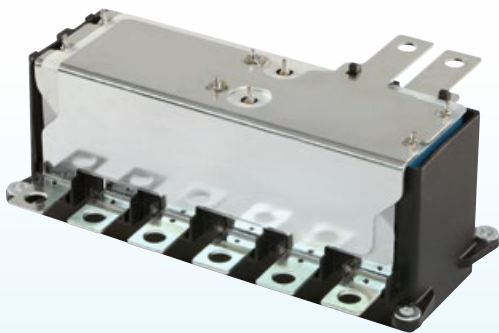
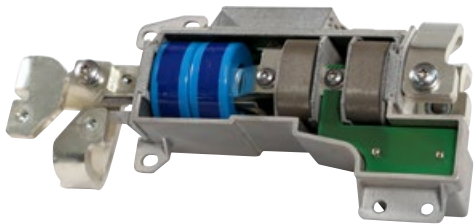
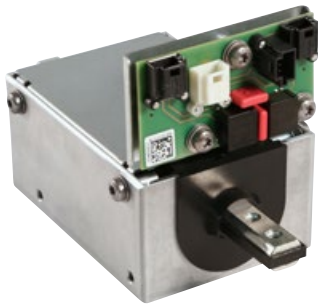
Automotive

- Transformatoren für Onboard-Ladesysteme
- Drosseln für Onboard-Ladesysteme
- Leistungstrafos für Gleichspannungswandler
- Planartrafos für Hybridanwendungen

Industry & Infrastructure

- AC-Filterdrosseln, Hochsetzsteller- und Boost-Drosseln
- Hochfrequenztransformatoren
- Induktivitätenmodule für Solar-Wechselrichter





EMV-Filter

Elektromagnetische Verträglichkeit

Bedingt durch die steigende Anzahl an elektrischen Verbrauchern bzw. Energieeinspeisesystemen steigt die Notwendigkeit an EMV-Filtern (Elektromagnetische Verträglichkeit). Die eigentlich nicht erwünschten, jedoch wechselseitig auftretenden, Beeinflussungen der Verbraucher führen zu einer Verunreinigung des Strom- oder Boardnetzes. Diese Verunreinigungen müssen herausgefiltert werden, damit keine ungeplanten Störungen im Stromnetz vorhanden sind.

Induktivitäten in Zusammenarbeit mit Kondensatoren sind die häufigste Form von EMV-Filtern. InTiCa Systems wird als Entwicklungspartner und Produzent von derartigen EMV-Filtern bereits als Systemlieferant wahrgenommen. Auch in Zukunft werden Energiequellen und Energieverbraucher zunehmen und somit auch der Bedarf an EMV-Filtern weiter steigen.

Anwendungsbeispiele

Automotive

- Komplexe Komponenten und Systeme für spezielle Herausforderungen an EMV-Lösungen
- Elektrofahrzeuge (EV), Hybridantriebe (PHEV, MHEV), Wasserstoffantriebe
- Batteriesysteme, E-Achsen und Getriebe

Industry & Infrastructure

- Filtermodule und Filterbaugruppen für stationäre Energiespeichersysteme und diverse Industrieanwendungen
- Filterbaugruppen für Ladesysteme
- Common Mode Chokes in allen gängigen Bauformen

Aktorik

Bewegung steuern und regeln

Üblicherweise beschreibt der Begriff Aktorik die Erzeugung einer Bewegung oder Verformung durch elektrische Energie und ist daher in sehr vielen technischen Anwendungen vorhanden. So findet sich die Aktorik u. a. in der Antriebstechnik, der Ventiltechnik oder bei Verriegelungen wieder. InTiCa Systems hat sich produktionsseitig auf unterschiedlichste Aktorspulen spezialisiert, wodurch im Bereich „Messen-Steuern-Regeln“ verschiedenste Anwendungsgebiete bedient werden können.

Es gibt nahezu keinen Industriezweig, in welchem Aktoren nicht zum Einsatz kommen, die Anwendungsfelder sind beinahe unbegrenzt. Wie in allen anderen Produktzweigen bietet InTiCa Systems auch hier ausschließlich kundenspezifische Produktlösungen an.

Anwendungsbeispiele

Automotive

- Ventilsysteme für die adaptive Fahrwerksregelung, Getrieberegelsysteme
- Elektrohydraulische Lenksysteme
- Elektromechanische Lenkradverriegelung
- Steuerung für Ölkreisregulierung, Einspritzsysteme für Diesel und Benzin, Ventile für Kraftstoffabspernung

Industry & Infrastructure

- Schaltnetzteile zur Stromabschaltung
- Schaltteile und Ventile für Heiztechnik
- Allgemeine Ventilregelungen



Statoren

Elektromechanische Wandlung

Die Statorwickelgüter werden für elektrische Maschinen verwendet, welche als Elektromotoren elektrische Energie in mechanische Leistung wandeln. Hierbei gibt es eine Vielzahl an konstruktiven als auch elektrischen Lösungsansätzen. Ziel ist, den Bauraum und das Gewicht stets zu reduzieren und den elektrischen Wirkungsgrad zu erhöhen.

InTiCa Systems entwickelt und produziert für höchste Qualitäts- und Funktionsanforderungen und garantiert für ihre Produkte die Einhaltung strengster Umweltauflagen. Der richtige Mix aus Material und Prozess ist hierbei gefordert, um die bestmögliche Effizienz und Stabilität der jeweiligen Produkte gewährleisten zu können.

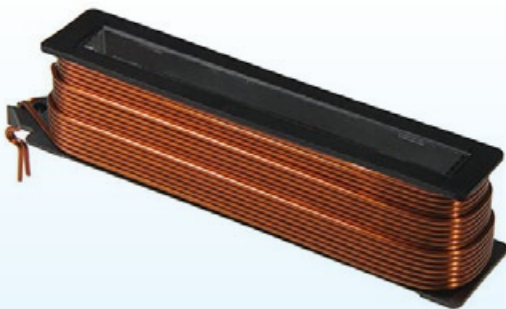
Anwendungsbeispiele

Automotive

- Statormodule für Hybrid- und Elektrofahrzeuge
- Statormodule für Turboladersysteme und diverse Stellmotoren
- Umspritzte Stromschienen zur Verbindungstechnik

Industry & Infrastructure

- Statorspulen für industrielle Anwendungsgebiete (z. B. Motoren für Pumpen)
- Statormodule für Maschinenantriebe und Baumaschinenantriebe
- Umspritzte Spulen für Einzahnstatorn und sogenannte Aufsteckspulen



Sensorik

Signale transportieren

Im Bereich der Sensorik beschäftigt sich InTiCa Systems im Wesentlichen mit sogenannten LF-Antennen (Low Frequency) und Immobilizern (Wegfahrsperrern).

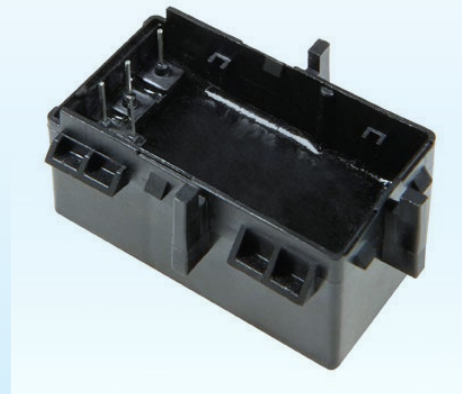
Die LF-Antennen sind ein wesentlicher Bestandteil von sogenannten Keyless Go-/Keyless Entry-Systemen, welche es erlauben, ein Fahrzeug zu öffnen und den Motor zu starten, ohne dass man am Funkschlüssel einen Knopf drücken muss. Diese Antennen sind in den Fahrzeugtürgriffen und im Fahrzeuginnenraum verbaut und wirken als Sensoren. Zwischen Fahrzeug und Schlüssel findet eine bidirektionale Kommunikation statt. Wird ein Schlüssel in einem gewissen Abstand zum Fahrzeug erkannt bzw. wird das Fahrzeug an bestimmten Stellen (z. B. Türgriff) berührt, so kann das Fahrzeug ohne weitere Betätigung des Schlüssels geöffnet bzw. geschlossen werden.

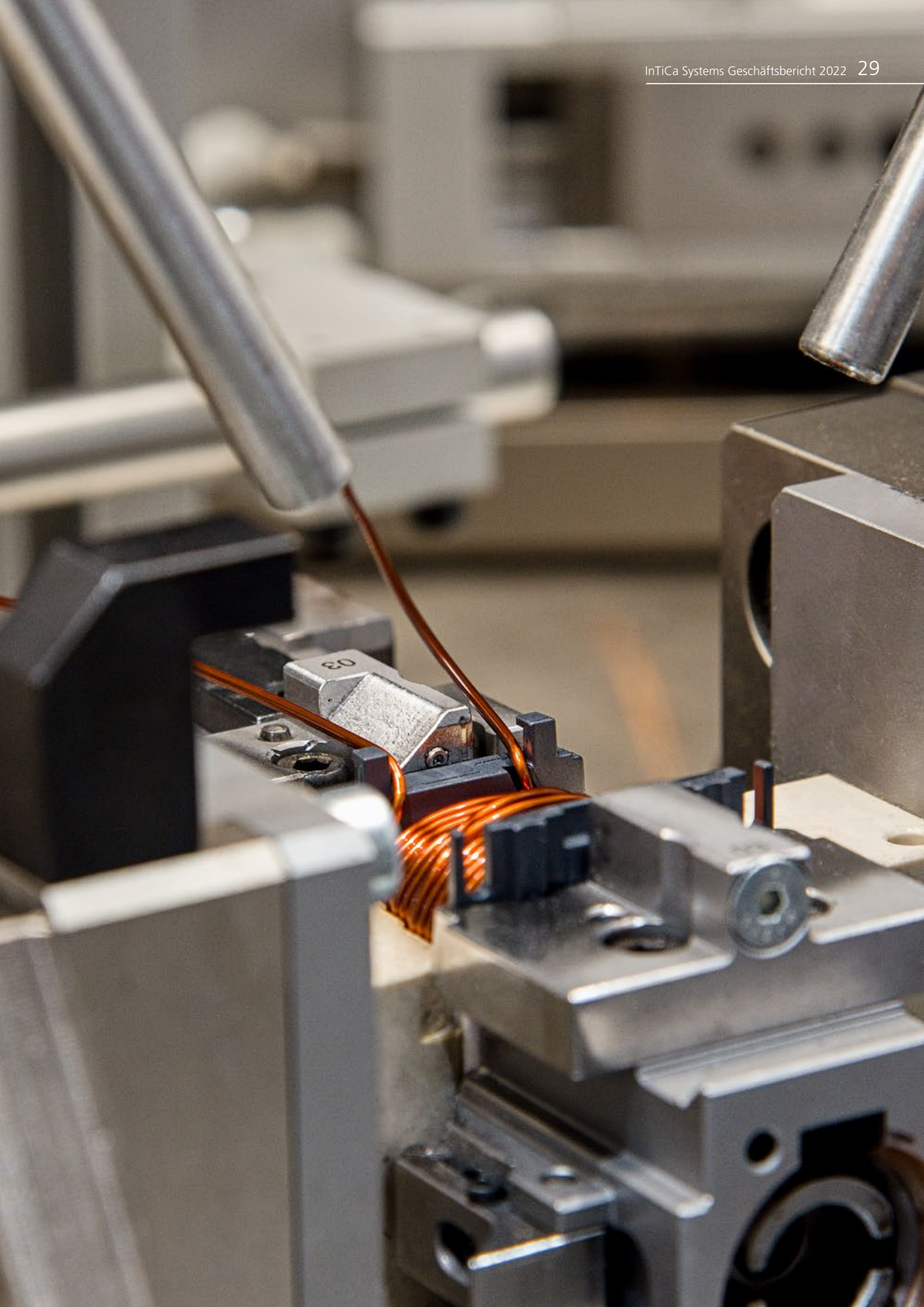
Eine weitere Produktgruppe innerhalb der Sensorik sind sogenannte Immobilizer, auch als Wegfahrsperrern bekannt. Diese Wegfahrsperrern, in Kombination mit einem Transponder und zugehörigen Steuergerät, sollen einen unerlaubten Start eines Fahrzeugs verhindern.

Anwendungsbeispiele

Automotive

- LF-Antennen- und Transpondertechnik
- Wegfahrsperrern (Immobilizer) bei Start-/Stoppsystemen
- Long-Range-Lösungen
- NFC-Antennen mit Lade- und Datentransferfunktion
- Reifendruckkontrollüberwachung







AKTIEN

Die InTiCa Systems-Aktie 2022

Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie¹

Hatten die Börsen 2021 ein zwar turbulentes, aber unter dem Strich sehr erfolgreiches Börsenjahr nahe des Allzeithochs beendet, mussten die Aktienmärkte 2022 weltweit deutliche Kurseinbußen hinnehmen. Geopolitische Krisen, rasant steigende (Energie-)Preise und eine geldpolitische Zeitenwende prägten das Geschehen, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Gestartet bei über 16.000 Punkten, fiel der deutsche Leitindex DAX Anfang März erstmals unter die 13.000 Punkte-Marke. Es folgte eine vorübergehende Erholung mit anschließender Seitwärtsbewegung auf einem Niveau zwischen 13.500 und 14.500 Punkten. Im Juni und Juli wiederholte sich dieses Szenario, bevor der DAX ab Mitte August erneut nachgab bis auf den Tiefstwert im Berichtszeitraum von 11.975,55 Punkten am 29.09.2022. Bis zum Periodenschluss folgte eine kleine Jahresendralley, am 31.12.2022 notierte der Index bei 13.923,59 Punkten. Das ist gleichbedeutend mit einem Rückgang um 12,3% gegenüber seinem Schlusskurs von Ende Dezember 2021. Beim TecDAX war der Kursverlust mit rund 25,5% sogar noch deutlich höher.

In diesem Umfeld geriet auch die Aktie der InTiCa Systems SE im Jahresverlauf zunehmend unter Druck. Nach einem erfreulichen Plus von rund 42% im Jahr 2021 mit einem Kurs von EUR 12,50 ins neue Jahr gestartet, entwickelte sich die InTiCa Systems-Aktie in den ersten Wochen 2022 zunächst stabil seitwärts. In der Spitze erreichte der Kurs einen Wert von EUR 12,70. Zwar gab mit Kriegsbeginn auch die InTiCa Systems-Aktie zunächst deutlich nach, doch basierend auf den guten vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 wurde die 12-Euro-Marke schon bald wieder durchbrochen und in der Folge behauptete sich der Wert zunächst weiter zwischen EUR 11,50 und EUR 12,50. Auch auf weitere Rücksetzer im Mai und Juli folgten im Anschluss an die Veröffentlichung der guten Zahlen für das erste Quartal und das erste Halbjahr jeweils Phasen der Stabilisierung. Parallel zur allgemeinen Marktschwäche verlor die InTiCa Systems-Aktie ab Mitte August trotz guter Halbjahreszahlen aber erneut an Wert und bewegte sich bis kurz vor Jahresende zwischen EUR 8,00 und EUR 9,00. Bei niedrigem Handelsvolumen fiel die InTiCa Systems-Aktie am 29. Dezember mit EUR 7,50 auf den Tiefstwert im Berichtszeitraum. Der Periodenschlusskurs am 30. Dezember 2022 belief sich auf EUR 8,00 im XETRA-Handel. Dies entspricht einem Kursrückgang seit Jahresbeginn in Höhe von 34,3%.

¹ Kursdaten beziehen sich auf XETRA®, Quelle: Bloomberg

Damit verringerte sich die Marktkapitalisierung der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2022 auf rund EUR 34,3 Mio. (31. Dezember 2021: 52,3 Mio.). Wie im Vorjahr war die elektronische Plattform XETRA mit rund 61% Umsatzanteil der bedeutendste Handelsplatz der InTiCa Systems-Aktie, gefolgt von der Berliner Tradegate Exchange mit knapp 29% und der Börse Stuttgart mit knapp 8%. Das durchschnittliche Handelsvolumen lag bei 20.289 Aktien pro Monat (2021: 64.238 Aktien pro Monat). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der InTiCa Systems-Aktie im vollelektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch die BankM.

InTiCa Systems-Aktie	2022	2021
Jahreshöchstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	12,70	22,00
Jahrestiefstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	7,50	8,50
Marktkapitalisierung am Jahresende in EUR Mio.	34,3	52,3

Schlusskurse	2022	2021	Veränderung
InTiCa Systems-Aktie (XETRA®)	8,00	12,20	-34,4%
DAX	13.923,59	15.884,86	-12,3%
TecDAX	2.921,12	3.920,17	-25,5%
DAXsector Technology	1.602,32	2.192,70	-26,9%

Investor Relations

Der Bereich Investor Relations ist bei der InTiCa Systems SE verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potentiellen Investoren sowie zu allen anderen interessierten Marktteilnehmern. Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist es, das Vertrauen in das Unternehmen und die InTiCa Systems-Aktie weiter zu stärken und zur Bildung einer realistischen Erwartungshaltung beizutragen. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert der Vorstand der InTiCa Systems SE die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Den gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen im Prime Standard entsprechend, berichtet die InTiCa Systems SE dabei ausführlich auf Quartalsbasis und zu-

sätzlich in englischer Sprache. Alle wesentlichen Ereignisse werden im Rahmen der gesetzlichen Ad-hoc-Publizität oder über Pressemitteilungen (Corporate News) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der InTiCa Systems SE abgeben. Die veröffentlichten Research-Berichte stehen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.intica-systems.com) im Investor Relations-Bereich zum Abruf bereit. Neben den Research-Berichten finden sich dort alle weiteren Informationen rund um die Aktie, der Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen, ein Archiv mit den Pflichtveröffentlichungen und Pressemitteilungen, Informationen zu Themen der Corporate Governance sowie alle Informationen über anstehende und vergangene Hauptversammlungen der InTiCa Systems SE.

Unsere Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit haben wir im Geschäftsjahr 2022 zeitnah über den aktuellen Geschäftsverlauf, besondere Ereignisse sowie die Perspektiven des Unternehmens informiert. So stieß die diesjährige Bilanzpressekonferenz zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2021 wieder auf ein reges Interesse bei Analysten und Investoren. Die Präsentation zur diesjährigen Bilanzpressekonferenz steht auf der Homepage unter der Rubrik „Investor Relations/Kapitalmarktkonferenzen“ zum Download zur Verfügung. Ebenfalls im IR-Bereich veröffentlicht ist die Präsentation zur Hauptversammlung vom 15. Juli 2022, die aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erneut virtuell stattfand und bei der sich die Aktionäre über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 und die aktuelle Lage bei der InTiCa Systems SE informieren konnten.

Darüber hinaus präsentiert der Vorstand die Gesellschaft regelmäßig bei relevanten Kapitalmarktkonferenzen. So war die InTiCa Systems SE im Berichtszeitraum wieder bei der „MKK Münchener Kapitalmarkt Konferenz“ vertreten, die am 15./16. November 2022 stattfand und als Präsenzveranstaltung abgehalten wurde. Die MKK ist die größte Kapitalmarktkonferenz im süddeutschen Raum. 2023 soll die Veranstaltung am 15./16. November stattfinden, eine erneute Teilnahme der InTiCa Systems SE ist fest vorgesehen.

Zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Bereich Investor Relations stehen die Kontaktdaten bzw. das Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung. Der IR-Bereich und der Vorstand der InTiCa Systems SE sind für alle Fragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten erreichbar.

Informationen zur InTiCa Systems-Aktie

ISIN	DE0005874846
Wertpapierkennnummer	587 484
Börsenkürzel	IS7
Tickersymbol Bloomberg	IS7:GR
Tickersymbol Reuters	IS7G.DE
Anzahl Aktien	4.287.000
Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Handelsplätze/Börsen	XETRA®, Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf
Designated Sponsor	BankM AG
Research Coverage	SMC-Research

Aktionärsstruktur der InTiCa Systems SE

Wesentliche Aktionäre zum Stichtag 31. März 2023:	Beteiligungsquote:
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 30%
Thorsten Wagner	über 25%
Tom Hiss	über 5%
Eigene Anteile Management	1,5% unter 1%

Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie





Investor Relations

der Investor im Fokus



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2022

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems SE und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 31. Januar 2023 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Die Gesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Januar 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. März 2020 („DCGK 2020“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

» Empfehlung A.2 DCGK 2020 (Compliance Management System)

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Er hat zu diesem Zweck ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können,

verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.

» *Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2020
(Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat)*

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2020) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK 2020) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» *Empfehlungen D.1, D.2, D.4 Satz 2 und D.5 DCGK 2020
(Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats)*

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2020), weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben. Mit Ausnahme des verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2 und D.5 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von gesetzlich nicht verpflichtend zu errichtenden Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. In Abweichung von der Empfehlung D.4 Satz 2 DCGK 2020, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrats

ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung.

» *Empfehlung F.2 DCGK 2020 (Veröffentlichung der
Zwischenberichte und des Konzernabschlusses)*

Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

» *Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK 2020 (Leistungskriterien
und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung)*

Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.

» *Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2020*
(Gewährung der langfristig variablen Vergütung)

Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.

» *Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK 2020*
(Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung)

Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50%, 30% und 20% ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25% verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.

» *Empfehlung G.12 DCGK 2020 (Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung)*

Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25% verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.

2. Die Gesellschaft hat ferner den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ab dem Datum seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („DCGK 2022“) mit Ausnahme der unter vorstehender Ziffer 1. beschriebenen Abweichungen entsprochen, wobei die Abweichungen von den Empfehlungen A.2 Satz 2, D.4 Satz 2 und D.5 des DCGK 2020 einer Abweichung von den jeweiligen Empfehlungen A.4, D.3 Satz 5 und D.4 des DCGK 2022 entsprechen.

3. Die Gesellschaft wird mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems SE und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte,

zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die InTiCa Systems SE verfügt – wie auch schon bisher die InTiCa Systems AG bis zur formwechselnden Umwandlung in eine SE – über ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und

deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind dementsprechend Herr Udo Zimmer, Herr Werner Paletschek und Herr Christian Fürst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Udo Zimmer, führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabewahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, Herrn Udo Zimmer, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit

Herrn Werner Paletschek mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Herr Zimmer verfügt aufgrund seiner Ausbildung zum Diplom-Betriebswirt sowie seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Mitglied in Geschäftsleitungen börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, einschließlich der Positionen als Finanzvorstand und Aufsichtsratsmitglied, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Paletschek bringt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme in die Gesellschaft ein, die er im Rahmen seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt und seiner langjährigen Berufserfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie als Geschäftsführer sammeln konnte. Dabei verfügen sowohl Herr Zimmer wie auch Herr Paletschek auf ihren jeweiligen Gebieten insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Udo Zimmer, erfüllt diese Anforderungen. Der Sachverstand von Herrn Zimmer auf dem Gebiet Abschlussprüfung beruht, wie soeben dargestellt, insbesondere auf seiner Ausbildung und seiner langjährigen Berufserfahrung auf diesem Gebiet.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 6 der Satzung der InTiCa Systems SE, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält neben den in § 7 Abs. 2 der Satzung der InTiCa Systems SE genannten Arten von Geschäften einen Katalog weiterer zustimmungsbedürftiger

Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.¹

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE (wie bereits zuvor der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG) besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße. Die Zielgröße berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die laufende Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder; eine Änderung der Zusammensetzung während der laufenden Amtszeit ist nicht geplant. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die künftige Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems SE (wie bereits zuvor der Vorstand der InTiCa Systems AG) besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße. Die Zielgröße berücksichtigt die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands; eine Änderung der Zusammensetzung während der laufenden Bestelldauer ist nicht geplant. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die künftige Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

¹ Da die jeweiligen Zielgrößen vor dem 12. August 2021 festgelegt wurden, finden gemäß § 26 Abs. 3 EGAktG die § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG in der vor dem 12. August 2021 geltenden Fassung Anwendung.

Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems SE besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Diversitätskonzept

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und insbesondere Eigenschaften wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä., sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

Bericht über die Corporate Governance Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z. B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

» Internationale Tätigkeit

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien, Mexiko und Ukraine vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

» Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

» Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

» Altersgrenze

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

» Vielfalt (Diversity)

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften, wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä., aus Sicht des Aufsichtsrats nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Alle drei Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne. Für Herrn Paletschek und Herrn Fürst, die dem Aufsichtsrat beide nunmehr seit mehr als zwölf Jahren angehören, trifft dies insofern zu, als nach Ansicht des Aufsichtsrats von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds gezogen werden kann und alleine eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht zum Verlust der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds führt, vielmehr die Gesellschaft bestmöglich von der Erfahrung und Expertise langjähriger Aufsichtsratsmitglieder profitieren kann und soll. Im Übrigen hat es bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit weder auf Seiten von Herrn Paletschek noch von Herrn Fürst gegeben, insbesondere auch angesichts des Umstands, dass weder Herr Paletschek noch Herr Fürst in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur InTiCa Systems SE oder zum Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird im Folgenden in Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

		Udo Zimmer	Werner Paletschek	Christian Fürst
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit:	Juli 2012	August 2010	August 2010
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit:	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsjahr:	1962	1968	1964
	Geschlecht:	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit:	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Tätigkeit	Deutscher Rechts-/Wirtschaftsraum (vertiefte Kenntnisse):	✓	✓	✓
	Rechtliche/wirtschaftliche Gegebenheiten auf internationaler Basis (Grundkenntnisse):	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Überwachung börsennotierter/ internationaler Unternehmen:	✓	✓	✓
	Branchen-/Technologiefelder:	✓	✓	✓
	Unternehmensführung:	✓	✓	✓
	Strategie:	✓	✓	✓
	Forschung/Entwicklung:	✓	✓	✓
	Produktion:	✓	✓	✓
	Marketing:	✓	✓	✓
	Vertrieb:	✓	✓	✓
	Digitalisierung:	✓	✓	✓
	Rechnungslegung:	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung:	✓	✓	✓
	Corporate Governance/Compliance:	✓	✓	✓
	Recht:	✓	✓	✓
	Finanzierung:	✓	✓	✓
	Steuern:	✓	✓	✓

In Übereinstimmung mit der Empfehlung C.1 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist angestrebt, dass das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Zukunft auch Expertise zu den für InTiCa Systems bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfasst.

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG und der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands. Die im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands, Herr Dr. Gregor Wasle und Herr Günther Kneidinger, wurden durch Beschlüsse des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erneut zu Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt. Mit Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft unter der Firma „InTiCa Systems SE“ am 10. März 2023 durch deren Eintragung in dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister endeten die Ämter der Vorstandsmitglieder der InTiCa Systems AG. Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG – zugleich als Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE – hat Herrn Dr. Gregor Wasle und Herrn Günther Kneidinger mit Beschluss vom 16. Januar 2023 auch zu Vorstandsmitgliedern der InTiCa Systems SE bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 bestellt:

Mitglieder des Vorstands 2022	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2024	Vorsitzender des Vorstands – verantwortlich für: Strategie, Investor Relations Forschung und Entwicklung Produktion Finanzen, Personal, IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2024	Vorstand – verantwortlich für: Vertrieb Materialwirtschaft Auftragszentrum Qualität	keine

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG und der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2022 gab es auch keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE blieben die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG im Amt und wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder bleibt durch die formwechselnde Umwandlung unberührt:

Mitglieder des Aufsichtsrats 2022	Bestellt seit / bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), selbständiger Berater, Rottach-Egern	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh, Passau, Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG, Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat im April 2023 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Ukraine-Krise. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung ausführlich besprochen.

Vergütung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das „**Vorstandsvergütungssystem 2021**“) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich. Die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neugefassten Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands befinden sich in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021; die Anstellungsverträge gelten auch nach dem erfolgten Formwechsel der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE inhaltlich unverändert fort.

Dementsprechend erhielten die Mitglieder des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 nach Maßgabe ihrer mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neugefassten Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable sowie eine langfristig variable Vergütungskomponente mit Koppelung an bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 hat ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das „**Aufsichtsratsvergütungssystem 2021**“) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intica-systems.com/pr/hauptversammlung.html> zugänglich.

Gemäß der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gültigen Fassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG (dieser entspricht § 12 der Satzung der jetzigen InTiCa Systems SE) erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in die InTiCa Systems SE ergeben sich keine Änderungen im Vorstandsvergütungssystem 2021 oder im Aufsichtsratsvergütungssystem 2021.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2022 der InTiCa Systems AG gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2022 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2022 ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

Passau, 27. April 2023

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Werner Paletschek
Christian Fürst

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Günther Kneidinger



KONZERN- LAGEBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2022

Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Konzern-Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems SE übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrunde liegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems SE weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftstätigkeit

InTiCa Systems sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Der Konzern umfasst die beiden Geschäftsbereiche „Automotive“ sowie „Industry & Infrastructure“, in welchen er gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Wirkung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z. B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z. B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z. B. Antennen, Transponder, RFID) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch die Spezialisierung, langjährige Erfahrung und ihr fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres Erachtens, ihren Kunden spezifische Lösungen für deren individuelle Anwendungsfälle präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

1.1.1 Automotive

Das Geschäftsfeld Automotive bildet den Kern des operativen Geschäfts und der zukünftigen Entwicklung der InTiCa Systems und ist somit ihr wichtigster Geschäftsbereich. Im Fokus dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Ein Großteil dieser Schlüsseltechnologien kommt in allen gängigen Fahrzeugkategorien zum Einsatz. Renommierete europäische, amerikanische und asiatische Hersteller und deren weltweite Systemlieferanten schätzen die breite Expertise von InTiCa Systems und nutzen deren Produkte.

InTiCa Systems ist sich der weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie bewusst und macht sich diese zunutze. Mit Neuentwicklungen wie EMV-Filterssystemen für Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen, Stator-Systemen für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bietet das InTiCa Systems-Produktportfolio vielversprechendes Potenzial. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und ausichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt, den Kunden intelligente Wege zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte aufzuzeigen. InTiCa Systems bietet dafür passgenaue Lösungen an.

1.1.2 Industry & Infrastructure

Neben dem Segment Automotive bedient InTiCa Systems ein zweites bedeutendes Segment. Der Bereich Industry & Infrastructure konzentriert sich auf die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie auf die EMV-Filtertechnologie. Mittels induktiver Komponenten und Systeme kann Solarenergie in netzfähigen Strom umgewandelt und Störgrößen elektrisch gefiltert werden. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, ergeben sich für den Kunden signifikante Vorteile wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Ein ständiges Ausloten neuer Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Industry & Infrastructure ist dabei die bewährte Strategie, um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedenste Industriesektoren bedienen zu können. Die Erweiterung auf den Bereich der Infrastructure soll hierbei die essentiellen Marktentwicklungen im Bereich Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energiegewinnung betonen. InTiCa Systems wird einen besonderen Fokus auf diesen Teil des Segments legen. In Summe profitiert InTiCa Systems von Synergien zwischen den Segmenten Industry & Infrastructure sowie Automotive und deren spezifischen Kundenbedürfnissen, da diese dazu beitragen können, Produkt- und Kundenbasis deutlich auszubauen.

1.2 Konzernstruktur

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems SE, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatice/Tschechien
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko
- InTiCa Systems TOV in Bila Tserkva/Ukraine

Bei der tschechischen und der ukrainischen Tochtergesellschaft handelt es sich jeweils um Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100%, an dem mexikanischen Unternehmen hält die InTiCa Systems SE 99% und die InTiCa Systems s.r.o. 1%. Die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften werden zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses erstellt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 hat sich der Konsolidierungskreis der InTiCa Systems SE um die im Januar 2022 gegründete 100%ige Tochtergesellschaft InTiCa Systems TOV mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine erweitert. Die Gesellschaft hat bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion Anfang 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die Fertigung erster Einzelprodukte mit sehr geringen Stückzahlen ist angelaufen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und ihre Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Automotive als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der fortlaufend den neuen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt sowie mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung

der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Konzerns sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT, zum Auftragsbestand und zur Materialkostenquote. Diese dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen bei InTiCa Systems unterstützt unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen ihre Kunden dabei, deren Produktideen als innovative und marktfähige Produkte umzusetzen und ist dabei stets darauf bedacht, die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall zu entwickeln. Das Fundament hierfür bildet das tiefgreifende und langjährige Know-how bei InTiCa Systems. Die Innovationskraft des Unternehmens ist der Schlüssel für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung von Anwendungsmöglichkeiten. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. In der positiven Resonanz der Kunden manifestiert sich deren Wertschätzung gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Umsetzungskraft individueller Lösungen bei InTiCa Systems.

2. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung der InTiCa Systems SE gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte des Konzerns findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt 1 unter „Grundlagen des Konzerns“. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems SE über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risiko-

faktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems SE sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management

und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems SE ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung – einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern – ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Vorschriften der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems SE erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems SE, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems SE das Umwelt- und Energiemanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Am Produktionsstandort Prachatice wird den genannten Anforderungen bereits seit 2007 allumfänglich Rechnung getragen, und mit Beginn 2016 wurde die Zertifizierung

für die Passauer Hauptzentrale mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum ebenfalls erreicht. Der Standort Mexiko ist seit dem Jahr 2017 gleichwertig zertifiziert.

» Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie in Anlehnung an die DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems SE an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an ihre Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

» Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb der Konzern bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier des Konzerns. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei InTiCa Systems

» Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik des InTiCa Systems Konzerns, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Gruppenerfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon

ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierender Konzern ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

» Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

InTiCa Systems achtet konzernweit, unter Befolgung der lokalen Gesetze, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

InTiCa Systems ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert – weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw.

Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems SE

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich der Konzern durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten Jahren verzichtete die InTiCa Systems SE auch im Geschäftsjahr 2022 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, das Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen¹

Die weltwirtschaftliche Expansion schwächte sich im Jahr 2022 nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) insgesamt deutlich ab. War die globale Industrieproduktion in der ersten Jahreshälfte noch recht schwungvoll gewesen, setzte sich dies im zweiten Halbjahr nicht weiter fort. Gerade im Schlussquartal legte die globale Wirtschaftsleistung nur noch wenig zu. Bremsend wirkten im Berichtszeitraum die gestiegenen Energiepreise, die in Reaktion auf die hohe Inflation inzwischen deutlich restriktive Geldpolitik sowie anhaltende Maßnahmen zur Eindämmung einer Corona-Infektionswelle in China. Im Jahresergebnis erhöhte sich die Weltproduktion 2022 um 3,2% (2021: +6,2%). Die Phase der Erholung der Weltwirtschaft von dem pandemiebedingten Einbruch ging damit zunächst zu Ende.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften (+2,9%) entwickelte sich im Berichtszeitraum die britische Wirtschaft (+4,0%) noch am besten. Die Europäische Union lag mit +3,5% ebenfalls über dem Durchschnittswert. Die kräftige Erholung der ersten sechs Monate stagnierte hier jedoch zum Jahresende. Umgekehrt war in den USA (+2,1%) nach einem Rückgang im ersten Halbjahr in der zweiten Jahreshälfte wieder eine deutliche Expansion zu beobachten, auch gestützt durch den Lageraufbau. Das Wachstum in den Schwellenländern (+3,8%) litt im Berichtszeitraum insbesondere unter der schwachen Wirtschaftsentwicklung in China (+3,1%) infolge der strikten Null-Covid-Politik. Auch in Lateinamerika zeigte sich die Konjunktur insgesamt verhalten (+3,7%), die Entwicklung in den einzelnen Staaten war sehr

uneinheitlich. Die russische Wirtschaft (-2,1%) hielt sich besser als erwartet, die Auswirkungen der Sanktionen waren gleichwohl spürbar.

Auch in Deutschland haben die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine die Erholung von der Pandemie abgewürgt und das Niveau des Bruttoinlandsprodukts merklich gedrückt. Insbesondere zum Jahresende hin schwächte sich die deutsche Wirtschaftsleistung noch einmal deutlich ab. Nach einem BIP-Rückgang um 0,4% im vierten Quartal, belief sich die Zuwachsrate für das Gesamtjahr 2022 auf 1,8% und fiel damit deutlich geringer aus als vor Beginn des Krieges erwartet worden war. Die hohe Inflation schmälerte die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und resultierte in einer deutlichen Änderung des Zinsumfelds. Innerhalb weniger Monate hob die EZB den Leitzins von 0,0% auf aktuell 3,5%. Dies wirkt sich restriktiv auf die Finanzierungsbedingungen und die Investitionstätigkeit der Unternehmen aus. Gleichzeitig verringerte auch der Staat seine expansive Finanzpolitik deutlich. Nach +3,8% im Vorjahr, nahmen die staatlichen Konsumausgaben 2022 nur noch um 1,2% zu.

Während das BIP-Wachstum sich im Vorjahresvergleich weltweit abschwächte, ließen die Anspannungen in den Logistiknetzwerken nach. Auch die Preise für Industrierohstoffe gingen unter dem Eindruck gedämpfter Nachfrage aus China und allgemein verdüsterter Konjunkturerwartungen wieder zurück. Der Preis für Kupfer etwa war zeitweise kaum noch höher als in den Jahren vor Ausbruch der Corona-Krise. Auch der Ölpreis war seit Juni tendenziell rückläufig und zuletzt ist das Preisniveau am europäischen Gasmarkt ebenfalls wieder deutlich gesunken. Obgleich immer noch auf hohem Niveau, hat die Inflation ihren Höhepunkt nach Meinung der Experten des IfW Kiel wohl überschritten. Positive Signale kamen zum Ende des Berichtszeitraums zudem von den gestiegenen Auftragseingängen in der Industrie, abnehmenden Materialengpässen und überwiegend optimistischeren Geschäftsaussichten. Trotz der sichtbaren Abschwächung gehen die Konjunkturerperten deshalb nicht von einer anhaltenden Rezession aus.

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Automotive²

Nach Zahlen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), bewegten sich die internationalen Automobilmärkte 2022 auf Vorjahresniveau, waren dabei aber von sehr unterschiedlichen Dynamiken geprägt. Während der Absatz in China und Indien deutlich zulegen, blieben die Märkte in Europa, Japan und den USA hinter dem Vorjahresniveau zurück. Dank eines starken Jahresschlusssturps verzeichnete der deutsche Pkw-Markt unter dem Strich sogar ein leichtes Wachstum, doch Geschäftslage und -erwartungen blieben das gesamte Jahr über angespannt.

¹ Kieler Konjunkturberichte - Weltwirtschaft im Frühjahr 2023 (14.03.2023): https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_99_2023-Q1_Welt.pdf
Kieler Konjunkturberichte - Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2023 (14.03.2023):

https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2023/KKB_101_2023-Q1_Deutschland_DE.pdf

² VDA - PM vom 18.01.2023 – https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230118_PM_Internationale_Automobilmaerkte_2022_Europa_Japan_und_USA_mit_Rueckgaengen

VDA - PM vom 04.01.2023 – https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230104_PM_Deutscher-Pkw-Markt-2022_Leicht-ber-Vorjahresniveau

Ifo Institut - PM vom 04.01.2023 – <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-01-04/lage-der-deutschen-autoindustrie-teilweise-etwas-besser>

Gerade bei den Zulieferern bewegte sich der ifo-Branchenindex zumeist im negativen Bereich. Hauptgründe für die vielerorts verhaltene Marktentwicklung waren der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, die deutlich gestiegenen Preise für Energie und Logistik sowie die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Unsicherheit.

Gemäß Angaben des VDA wurden 2022 weltweit insgesamt 71,2 Mio. Pkw abgesetzt. China baute seine Rolle als wichtigster globaler Markt mit 23,2 Mio. verkauften Neufahrzeugen dabei weiter aus (+10%). Die Rückgänge aus dem Frühling, als Lockdowns in wichtigen Absatzregionen für ein stark eingeschränktes Geschäft sorgten, wurden auch dank einer Steuerreduktion auf einen Großteil der verkauften Fahrzeuge im zweiten Halbjahr wieder wettgemacht. In den USA nahmen die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) hingegen deutlich ab auf insgesamt 13,7 Mio. Fahrzeuge (-8%). Dabei war der Absatzzrückgang bei den Pkw (-15%) stärker ausgeprägt als bei den Light Trucks (-6%). Auf dem europäischen Pkw-Markt wurden im Berichtszeitraum 11,3 Mio. Neufahrzeuge zugelassen (-4%). Damit blieb die Erholung von den pandemiebedingten Rückgängen der beiden Vorjahre 2022 weiter aus. Das Delta zum Vorkrisenjahr 2019 lag bei 29%. Die fünf größten Einzelmärkte entwickelten sich 2022 mehrheitlich negativ: Im Vereinigten Königreich (-2%), in Spanien (-5%), in Frankreich (-8%) und in Italien (-10%) reduzierte sich das Neuzulassungsvolumen überall.

Lediglich in Deutschland konnte aufgrund eines starken Jahresendgeschäfts ein leichter Zuwachs auf 2,7 Mio. Pkw verzeichnet werden (+1%). Ein neuer Rekord an Elektro-Neuzulassungen im Dezember lässt auf vorgezogene Käufe infolge des Auslaufens bzw. der Reduzierung der staatlichen Förderung für Plug-In-Hybride und rein batterieelektrische Pkw schließen. Über das Gesamtjahr erhöhte sich die Nachfrage nach E-Autos deutlich (+22%), fast jede dritte Neuzulassung (31,4%) entfiel 2022 auf dieses Segment. Obwohl die gesamte Fahrzeugproduktion (+11%) im Berichtszeitraum stärker anstieg als die Neuzulassungen, befindet sich das Produktionsvolumen weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau: Die Produktionszahlen aus dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurden 2022 um 26% unterschritten. Gleiches gilt für den Export (+10% in 2022, aber -25% gegenüber 2019). Der Auftragseingang war im Berichtszeitraum schwach ausgeprägt, sowohl das Ordervolumen aus dem Inland (-15%) als auch aus dem Ausland (-6%) reduzierten sich deutlich.

3.2.2 Industry & Infrastructure³

Im Segment Industry & Infrastructure entwickelt und produziert InTiCa Systems sowohl Leistungskomponenten, EMV-Filter für erneuerbare Energien und Energiespeichersysteme, als auch Aktorspulen für industrielle Anwendungen.

Die Elektro- und Digitalindustrie profitierte im Berichtszeitraum weiter von den beiden großen Treibern Elektrifizierung und Digitalisierung. Trotz der gesamtwirtschaftlichen Widrigkeiten stiegen die aggregierten Branchenerlöse im Berichtszeitraum nach Angaben des Branchenverbands ZVEI um 12,0% und erreichten damit den neuen Rekordwert von EUR 224,6 Mrd. Ein signifikanter Teil des gesamten Branchenwachstums war im Berichtszeitraum dabei preisgetrieben. Preisbereinigt nahm die Produktion elektrotechnischer und elektronischer Güter 2022 um 3,4% zu. Das war deutlich niedriger als im Vorjahr (+8,8%) und leicht unterhalb der vom ZVEI prognostizierten 4%.

Sowohl die Geschäfte mit Partnern aus dem Inland (+14,2% auf EUR 107,3 Mrd.) als auch die Umsätze mit ausländischen Kunden (+10,1% auf EUR 117,3 Mrd.) trugen zum Branchenwachstum bei. Auch der Export entwickelte sich 2022 positiv. Die aggregierten Branchenausfuhren stiegen auf EUR 245,8 Mrd. und lagen damit 8,6% über dem Vorjahreswert. Der größte Exportabnehmer war dabei nach Angaben des ZVEI auch im vergangenen Jahr wieder China (EUR 26,5 Mrd.), gefolgt von den USA (EUR 23,6 Mrd.) sowie Frankreich (EUR 15,5 Mrd.), den Niederlanden (EUR 14,3 Mrd.) und Italien (EUR 12,3 Mrd.). Die Einfuhren erhöhten sich 2022 auf den Rekordwert von EUR 262,1 Mrd. (+18,4%) und überstiegen erstmals die Elektroexporte.

Verbessert zeigte sich im Jahresverlauf die Materialverfügbarkeit. Litten zwischenzeitlich fast neun von zehn Unternehmen unter Materialknappheiten für elektrische Ausrüstungen, waren es Ende 2022 nach Angaben des ifo-Instituts weniger als zwei Drittel. Das spiegelte sich auch im Geschäftsklima wider. Gemäß dem ifo Branchenindex für Dezember beurteilten 86,4% der Branchenunternehmen ihre Geschäftslage zum Jahresende als gut oder stabil. Zwar blieben die Geschäftserwartungen mehrheitlich negativ, doch unter dem Strich ergab sich für das Branchenklima ein positiver Saldo von 11,1 Punkten. Die Segmente Schaltgeräte/Industriesteuerungen (+23,9) und Energietechnik (+16,5) wiesen dabei weiterhin überdurchschnittliche Werte auf, während sich das Klima im Bereich elektrische Antriebe (+1,7) zum Jahresende etwas eintrübte.

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können nicht quantifiziert werden, sind aber grundsätzlich negativ zu beurteilen. Die erhöhten Risiken sind im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht innerhalb des Konzernlageberichts beschrieben.

³ZVEI - PM vom 16.02.2023 – <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-exporte-2022-so-hoch-wie-nie-zuvor>
ZVEI - PM vom 08.02.2023 – <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-2022-mit-rekorderloesen>

ifo - PM vom 03.01.2023 – <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-01-03/merklich-weniger-materialengpaesse-der-industrie>

ifo Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie, Dezember 2022 – https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima_Dezember_2022.pdf

Im Januar 2022 hat die damalige InTiCa Systems AG eine 100%ige Tochtergesellschaft, die InTiCa Systems TOV mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine gegründet. Die Gesellschaft hat bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion Anfang 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die Fertigung erster Einzelprodukte mit sehr geringen Stückzahlen ist angelaufen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 21. April 2022 beschlossen, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft („Societas Europaea“, SE) unter der Firma InTiCa Systems SE vorzubereiten. Die Hauptversammlung vom 15.07.2022 hat dem Umwandlungsplan zugestimmt und die darin enthaltene Satzung der zukünftigen InTiCa Systems SE genehmigt. Mit der am 10.03.2023 erfolgten Eintragung ins Handelsregister wurde die Umwandlung formal wirksam. Die bisherige dualistische Leitungsstruktur der Gesellschaft sowie die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz des Unternehmens bleibt unverändert in Passau, Deutschland. Mit dem Wechsel der Rechtsform unterstreicht die InTiCa Systems die Positionierung als pan-europäischer Arbeitgeber und progressiver Technologiekonzern.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet wird.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Das Geschäftsjahr 2022 wurde in erster Linie geprägt durch den Ukraine-Krieg und in dessen Folge, stark steigende Energiepreise, eine hohe Inflation und steigende Zinsen, während die Auswirkungen der Corona-Pandemie langsam nachließen. Zum Ende des Geschäftsjahres machte sich der gesamtwirtschaftliche Konjunkturrückgang verstärkt bemerkbar. Der Preisdruck nahm weiter zu und während noch im dritten Quartal ein zuverlässigeres Abrufverhalten konstatiert worden war, kam es besonders seitens der Automobilkunden im November und Dezember zu deutlichen Verschiebungen/Reduzierungen.

Trotzdem liegen sowohl Umsatz als auch Profitabilität innerhalb der prognostizierten Spannen. Nach dem starken Wachstumssprung im Vorjahr, verringerte sich der Konzernumsatz im Berichtszeitraum um 5,2% auf EUR 90,7 Mio. (2021: EUR 95,7 Mio.). Davon waren beide Segmente gleichermaßen betroffen: Im Segment Automotive nahmen die Umsätze um

4,6% auf EUR 68,7 Mio. ab (2021: EUR 72,0 Mio.) und auch im Segment Industry & Infrastructure wurde der gute Vorjahreswert mit EUR 22,0 Mio. um 7,1% leicht unterschritten (2021: EUR 23,7 Mio.). Unvermindert hoch war die Nachfrage im Bereich E-Solutions. So resultierten die 2021 generierten Neuaufträge 2022 bereits in Umsätzen von mehreren Millionen Euro und lieferten damit wie angekündigt einen ersten Beitrag zum Gesamterfolg. Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 2,3 Mio. (2021: EUR 3,4 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 2,6% (2021: 3,5%).

Finanziell ist der Konzern weiterhin solide aufgestellt. Durch den Abbau des Vorratsbestands verbesserte sich der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2022 deutlich auf EUR 7,4 Mio. (2021: EUR 2,9 Mio.) und auch der Gesamtcashflow war positiv. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 3,2 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1,9 Mio.). Die Eigenkapitalquote lag zum Abschlussstichtag mit 33,6% auf dem Niveau des Vorjahres.

Insgesamt betrachtet der Vorstand den Verlauf des Geschäftsjahres 2022 unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen als noch zufriedenstellend.

3.4.2 Ertragslage

» Umsatzentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr war der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2022 leicht rückläufig und reduzierte sich um 5,2% auf EUR 90,7 Mio. (2021: EUR 95,7 Mio.). Damit lag der Umsatz in der prognostizierten Spanne von EUR 85 bis 100 Mio. Beide Segmente waren von dem Umsatzrückgang betroffen. Im Segment Automotive nahmen die Umsätze um 4,6% auf EUR 68,7 Mio. ab (2021: EUR 72,0 Mio.) und auch im Segment Industry & Infrastructure wurde der gute Vorjahreswert mit EUR 22,0 Mio. um 7,1% leicht unterschritten (2021: EUR 23,7 Mio.).

» Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 57,9 Mio. (2021: EUR 62,3 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) reduzierte sich dabei von 63,7% auf 62,5%. Gleichzeitig stieg die Personalaufwandsquote (inkl. Leiharbeiter) aufgrund von Lohnerhöhungen und eines lohnintensiveren Produktmixes auf 23,4% (2021: 21,8%). Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 13,6 Mio. auf EUR 12,3 Mio., dabei sanken die Kosten für Leiharbeiter auf EUR 3,8 Mio. (2021: EUR 5,7 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 6,0 Mio. (2021: EUR 5,9 Mio.).

» *Forschung und Entwicklung*

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,7 Mio. bzw. 2,9% vom Umsatz (2021: EUR 2,8 Mio. bzw. 2,9% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,7 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2021: EUR 1,9 Mio.) und die restlichen EUR 1 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 35,0% (2021: 32,2%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,2 Mio. (2021: EUR 1,3 Mio.).

» *Ergebnisentwicklung*

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 33,8 Mio. (2021: EUR 34,7 Mio.), wobei sich die Rohermargen von 36,3% auf 37,3% verbesserte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 9,8% auf EUR 8,4 Mio. (2021: EUR 9,3 Mio.). Die EBITDA-Marge sank dabei leicht auf 9,2% (2021: 9,7%). Der Rückgang der Ergebnisgrößen ist im Wesentlichen aufgrund des geringeren Umsatzes begründet.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,3 Mio. (2021: EUR 3,4 Mio.). Die EBIT-Marge betrug 2,6% (2021: 3,5%) und lag damit am unteren Ende des Prognosekorridors von 2,5% bis 3,5%. Ausschlaggebend für die verringerte Profitabilität waren deutliche Fixkostensteigerungen infolge der allgemeinen Inflation. Intern konnten Mehrkosten durch steigende Energiepreise zwar erfolgreich begrenzt werden, doch die indirekten Einflüsse durch teurere Vorprodukte konnten nicht vollständig kompensiert werden. Im Segment Automotive belief sich das EBIT auf EUR 1,6 Mio. (2021: EUR 1,9 Mio.) und im Segment Industry & Infrastructure auf EUR 0,7 Mio. (2021: EUR 1,5 Mio.). Dies entspricht einer EBIT-Marge für das Segment Automotive in Höhe von 2,3% (2021: 2,7%) und für das Segment Industry & Infrastructure in Höhe von 3,4% (2021: 6,2%).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,6 Mio. (2021: EUR -0,6 Mio.). Während der Finanzaufwand EUR 0,6 Mio. betrug (2021: EUR 0,6 Mio.), gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzerträge.

Der Konzerngewinn vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 1,7 Mio. (2021: EUR 2,8 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) ergibt sich somit ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 1,6 Mio. (2021: EUR 2,0 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,38 (2021: EUR 0,46).

3.4.3 Vermögenslage

» *Kapitalstruktur*

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 58,4 Mio. auf EUR 65,4 Mio. verlängert. Auf der Aktivseite stiegen die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der getätigten Investitionen. Auch die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen zu, insbesondere wegen des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses und der Verringerung der negativen Währungsumrechnungsrücklage. Gleichzeitig erhöhten sich auch das langfristige Fremdkapital und das kurzfristige Fremdkapital, insbesondere aufgrund des Anstiegs der jeweiligen Finanzverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 blieb mit 33,6% auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 33,7%).

» *Langfristiges Vermögen*

Aufgrund der hohen Investitionen stiegen die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 auf EUR 33,0 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 28,1 Mio.). Dabei erhöhte sich das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 22,8 Mio. auf EUR 26,9 Mio. und die immateriellen Vermögenswerte nahmen von EUR 3,7 Mio. auf EUR 4,4 Mio. zu. Die aktiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,8 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1,6 Mio.).

» *Kurzfristiges Vermögen*

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt EUR 32,4 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 30,3 Mio.). Während sich der Vorratsbestand von EUR 18,1 Mio. auf EUR 17,1 Mio. reduzierte, erhöhten sich zum Bilanzstichtag die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 7,9 Mio. auf EUR 9,6 Mio. Zudem beliefen sich die Steuerforderungen auf EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2021: TEUR 4), die sonstigen finanziellen Vermögenswerte auf EUR 0,6 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 0,8 Mio.) und die sonstigen kurzfristigen Forderungen auf EUR 1,3 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1,5 Mio.). Die Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente stiegen von EUR 1,9 Mio. auf EUR 3,2 Mio.

» *Langfristiges Fremdkapital*

Das langfristige Fremdkapital stieg zum 31. Dezember 2022 auf EUR 17,4 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 15,4 Mio.). Der Anstieg ist in erster Linie auf die Ausweitung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, bedingt durch die Investitionen, auf EUR 12,7 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 9,9 Mio.) zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren und vier variablen Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu sechs Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen

1,75% und 4,43%. Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 2,8 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 3,6 Mio.) und die passiven latenten Steuern auf EUR 1,8 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1,9 Mio.).

» *Kurzfristiges Fremdkapital*

Das kurzfristige Fremdkapital nahm im Berichtszeitraum zu und summierte sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 26,1 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 23,4 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 10,9 Mio. auf EUR 12,4 Mio. und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 6,3 Mio. auf EUR 7,6 Mio. zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen lagen mit EUR 2,4 Mio. in etwa auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: EUR 2,2 Mio.) und die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen von EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,7 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von EUR 1,8 Mio. auf EUR 1,5 Mio. und die Steuerschulden beliefen sich auf EUR 0,5 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 0,6 Mio.).

» *Eigenkapital*

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 22,0 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 19,7 Mio.). Durch den Konzernjahresüberschuss stieg die Gewinnrücklage von EUR 0,9 Mio. auf EUR 2,5 Mio., gleichzeitig verringerte sich die negative Umrechnungsrücklage auf EUR -0,2 Mio. (31. Dezember 2021: EUR -0,9 Mio.). Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4,3 Mio., die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 64 und die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 15,4 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe unverändert.

3.4.4 Finanzlage

» *Kapitalflussrechnung und Liquidität*

Der Nettoszahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 7,4 Mio. (2021: EUR 2,9 Mio.). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abbau des Vorratsbestands zurückzuführen.

Der Nettoszahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 9,5 Mio. (2021: EUR 3,7 Mio.). Dabei betrug die Investitionen in das Sachanlagevermögen EUR 7,7 Mio. (2021: EUR 2,6 Mio.) und die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte EUR 1,8 Mio. (2021: EUR 1,1 Mio.).

Der Nettoszahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 3,4 Mio. (2021: EUR -4,1 Mio.). Im Berichtszeitraum gab es Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 8,6 Mio. Dem gegenüber standen Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 4,1 Mio. und Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 1,1 Mio.

Insgesamt ergab sich damit für das Geschäftsjahr 2022 ein positiver Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2021: EUR -4,9 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 3,2 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1,9 Mio.). Abzüglich der in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien belief sich der Zahlungsmittelfonds zum 31. Dezember 2022 auf EUR -3,8 Mio. (31. Dezember 2021: EUR -5,2 Mio.).

» *Investitionen*

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 9,5 Mio. (2021: EUR 3,7 Mio.). Dabei wurden EUR 7,7 Mio. (2021: EUR 2,6 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,8 Mio. (2021: EUR 1,1 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte investiert. Die getätigten Investitionen betrafen primär den Bereich E-Solutions, ein innovatives Antennenprodukt mit entsprechend langer Produktlaufzeit sowie eine Fertigungslinie für Aktoren im Bereich von Fahrwerksteilen. Sehr hohe Automatisierungsgrade, hohe Anlagenverfügbarkeiten und höchste Qualitätsanforderungen sind allen Investitionen gemein. Darüber hinaus wurden Investitionen für die weitere Optimierung der Produktionsabläufe an den Standorten in Mexiko und Tschechien im Rahmen der kontinuierlichen Optimierungsmaßnahmen realisiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind weitere Investitionen in den Bereich E-Solutions mit einem Volumen von EUR 6,0 Mio. geplant. Die Investitionen betreffen insbesondere eine neue hochautomatisierte Fertigungslinie für Statoren am Standort in Tschechien, zur Bearbeitung eines neuen Auftrags für Hybridsysteme, sowie eine neue Fertigungslinie in Mexiko für den Bereich Industry & Infrastructure. Ebenfalls innerhalb des Segments Industry & Infrastructure sollen zudem die Fertigungseinrichtungen für Produkte der Ladeinfrastruktur optimiert werden.

» *Mitarbeiter*

Die Anzahl der Mitarbeiter belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 847 (31. Dezember 2021: 744), hierin enthalten ist die Zahl der Leiharbeiter, welche sich auf 107 (31. Dezember 2021: 62) belief. Anders als zum Jahresende 2021, als die Mitarbeiterzahl aufgrund der niedrigen damaligen Auslastung reduziert worden war, waren die Abrufschwankungen Ende 2022 zu kurzfristig. Zudem sollten Fachkräfte möglichst gehalten werden. Der Aufwand für Leiharbeiter in Höhe von EUR 3,8 Mio. (2021: EUR 5,7 Mio.) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Personalaufwandsquote inklusive der Aufwendungen für die Leiharbeitnehmer betrug 23,4% (2021: 21,8%). Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 731 feste Mitarbeiter sowie 121 Leiharbeiter (2021: 662 bzw. 218) im Konzern beschäftigt.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems SE hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle des InTiCa Systems-Konzerns dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash-Pooling an konzerninterne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 3.4 angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand betrachtet als finanzielle Leistungsindikatoren Umsatz, Materialkostenquote, EBIT-Marge und Eigenkapitalquote. Am bedeutsamsten und damit für die Steuerung des Unternehmens vorrangig werden die Entwicklung der Umsatzerlöse und die EBIT-Marge angesehen.

» Umsatz

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,2% auf EUR 90,7 Mio. (2021: EUR 95,7 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz innerhalb der prognostizierten Spanne von EUR 85 bis 100 Mio. Im Segment Automotive belief sich der Umsatz auf EUR 68,7 Mio. und im Segment Industry & Infrastructure belief sich der Umsatz auf EUR 22,0 Mio. Damit lagen beide Segmentumsätze jeweils in der prognostizierten Spanne.

» Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Materialkostenquote leicht von 63,7% auf 62,5%. Dies ist insbesondere auf einen weniger materialintensiven Produktmix sowie die Abschwächung der Lieferengpässe zurückzuführen. Eine hohe Inflationsrate sowie steigende Energiekosten führten jedoch weiterhin zu hohen Preisen bei den Vorprodukten. Neben der üblichen Optimierung der Materialkostenquote durch die Verbesserung von Produktionsabläufen und der Produktionsqualität, wurde intensiv daran gearbeitet, die Preissteigerungen der Rohstoffe direkt an die Kunden weiterzugeben.

» EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte ein EBIT in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2021: EUR 3,4 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 2,6% (2021: 3,5%) erzielt werden. Der Prognosewert für die EBIT-Marge von 2,5% bis 3,5% wurde erreicht.

» Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig von 33,7% auf 33,6%. Insgesamt ist die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide einzuschätzen.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

» Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 94,7 Mio. und lag damit unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: EUR 114,2 Mio.). Davon waren 80% dem Segment Automotive zuzuordnen (2021: 81%). Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

» Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden. Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ), Silao (MX) und Bila Tserkva (UA) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt. Die strategische Ausrichtung des Konzerns soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

3.6 Segmentbericht

Der Konzern unterscheidet produktseitig zwischen verschiedenen Produkt- und Absatzgruppen (primäres Segment).

Segment	Automotive		Industry & Infrastructure		Gesamt	
in TEUR	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatz	68.705	72.017	22.034	23.718	90.739	95.735
EBIT	1.599	1.926	747	1.470	2.345	3.396

Der Konzern unterscheidet geographisch zwischen In- und Ausland (sekundäres Segment).

	Inland		Ausland		Gesamt	
in TEUR	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatz	54.821	62.947	35.918	32.788	90.739	95.735
Zugeordnetes Segmentvermögen	24.904	24.694	33.039	27.878	57.943	52.572
Ø Anzahl an Mitarbeitern	83	93	769	787	852	880
davon Leiharbeiter	0	15	121	203	121	218

Ausführliche Beschreibungen der Segmente und des segmentbezogenen Geschäftsverlaufs finden sich in den Abschnitten 1.1 und 3.2 dieses Lageberichts.

3.7 Vergütungssysteme der Organe

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

» Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

3.8 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, hat der Vorstand am 27. April 2023 abgegeben und ist auf den Seiten 34 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

» Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

3.9 Sonstige Angaben

» Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems SE beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hier von ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

» Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems SE nicht.

» Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems SE hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

» Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2022/1“ die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

» Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment Unternehmen/Allgemeine Downloads zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2022 hielt die InTiCa Systems SE noch 64.430 (31. Dezember 2021: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Juli 2027 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

» Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems SE verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 1,1 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

» Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann.

Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

4.3 Risiken

Neben der noch nicht komplett überwundenen Corona-Pandemie bergen der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland sowie die allgemeine Zunahme der geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen ein erhebliches Risiko für die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem wirken sich die stark angestiegenen Energiepreise und die hohe Inflation negativ aus. Im Jahr 2023 gilt es daher weiterhin potentielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei die Absatzentwicklung, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark der Konzern von den genannten Einflussfaktoren in Summe betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die dargestellte Ausnahmesituation hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

» *Marktrisiken*

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automotive ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit den aktuell herrschenden geopolitischen Spannungen inklusive der Ukraine-Krise sowie den wirtschaftlichen unsteten Entwicklungen in den Kernmärkten, verursachen in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Schwankungen, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automotive branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der Entwicklung der Pandemie und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt.

» *Kundenabhängigkeit*

Der Umsatzanteil am Konzernumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automotive 75,7% und Industry & Infrastructure 24,3%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automotive 21% sowie im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure 45%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

» *Lieferantenabhängigkeit*

InTiCa Systems benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Waren in der Hauptzeit der Coronapandemie die Lieferzeiten noch der bedeutende Faktor, so bilden seit Ende 2021 mit Schwerpunkt 2022 die überproportionalen Preissteigerungen für alle wesentlichen Materialien die kritischen Herausforderungen. Der Vorstand der InTiCa Systems SE versucht die Risiken einerseits durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern und andererseits die Preissteigerungen auf der Materialseite durch Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber Kunden zu kompensieren. Letzteres gelingt verständlicherweise nur teilweise.

» *Technologische Risiken*

Mit dem Auf- und Ausbau der Leistungselektronik, der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Automobilindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automotive und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

» Personalrisiko

Am Konzernstandort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko neue Stellen mit hochqualifizierten Mitarbeitern nicht besetzen zu können sowie der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Der Konzern strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Ein besonderes Risiko wird am Standort in Prachatice kurz- und mittelfristig gesehen. Die sehr niedrige Arbeitslosenquote in Tschechien, die zunehmende Flexibilität und Mobilität der Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsstätte und Wohnort sowie insbesondere der Arbeitsmarktwettbewerb mit den grenznahen Unternehmen in Deutschland sind bereits eine besondere Herausforderung. Aktuell ist nicht erkennbar, dass sich die Situation in absehbarer Zeit verbessern wird. Darüber hinaus steigt in Tschechien das Lohnniveau durch die sehr gute Arbeitsauslastung weiterhin kontinuierlich an. Mit attraktiven Lohnmodellen, wie auch Sozialleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen, wird versucht der Entwicklung gegenzusteuern. Der Einsatz von Leihkräften aus anderen europäischen Ländern ist bereits unerlässlich und hat einen hohen Anteil an der Gesamtbelegschaft erreicht. Zum Teil gelingt es auch Leihkräfte in eine Fixanstellung überzuführen. Letztendlich wird der Arbeitsmarkt permanent intensiv beobachtet, um zeitnah reagieren und entscheiden zu können.

» Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2022 neun festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 13,9 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren. Außerdem wurden in den letzten Jahren in Tschechien vier variabel verzinsliche Darlehen mit einem Bilanzwert zum 31.12.2022 von EUR 4,2 Mio. und Restlaufzeiten von 2 bis 6 Jahren abgeschlossen. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 14,9 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 7,0 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 3,2 Mio. zur Finanzausstattung des Konzerns, damit besteht genügend Aktionsraum, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

» Währungsrisiko

Das Währungsrisiko des Konzerns ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien, Mexiko und der Ukraine sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kursicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet. Das zukünftige Risiko in Mexiko durch einen Anstieg des mexikanischen Pesos bezieht sich überwiegend auf die höheren Lohnkosten.

Die Fertigung von InTiCa Systems in Tschechien bezieht Waren aus dem Euro-Raum. Lieferungen erfolgen ausschließlich in Euro an die InTiCa Systems SE und an externe Fertigungsunternehmen, die nachgelagerte Produktionsschritte durchführen. Das Währungsrisiko für tschechische Kronen bezieht sich somit auf den lokalen Lohn- und Gemeinkostenanteil und die Verbindlichkeiten der tschechischen Gesellschaft gegenüber der InTiCa Systems SE. Das Risiko besteht in einem Anstieg der tschechischen Krone und den damit verbundenen höheren Fertigungslohnkosten. In 2022 wurden mehrere Devisentermingeschäfte (Derivate) mit dem Ziel abgeschlossen, den Konzern gegen Währungsschwankungen abzusichern.

Daneben bestehen Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von (Euro-)Verbindlichkeiten und (Euro-)Forderungen der ausländischen Tochterunternehmen gegenüber der Muttergesellschaft entstehen, die die Zahlungsflüsse des Konzerns aber nicht beeinflussen. Je nach Entwicklung der Kurse der tschechischen Krone, des mexikanischen Peso und der ukrainische Hryvnia im Vergleich zum Euro können sich daraus in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften teilweise erhebliche Buchverluste oder Buchgewinne ergeben.

» Zinsrisiko

Die hohe Inflation hat zu einer deutlichen Veränderung des Zinsumfelds geführt. Innerhalb weniger Monate wurden die Leitzinsen für die wichtigsten Währungen deutlich erhöht. Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Bis auf vier variabel verzinsliche Darlehen mit einer Restlaufzeit von 2 bis 6 Jahren, basieren alle Schulden auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt, mit dem Risiko bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

» Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Seit Juni 2015 besteht eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

» Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z. B. Ukraine-Krieg, China-Taiwan-Krise) beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Konzerns, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten	
Unwahrscheinlich	0% bis 25% Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26% bis 75% Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76% bis 100% Eintrittswahrscheinlichkeit
Auswirkungen	
Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen
Markttrisiken	Unwahrscheinlich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Mittel
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtschau der einzelnen Risiken die Entwicklung des Konzerns als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, die hierfür notwendigen Kapazitätserweiterungen, und der kontinuierliche Ausbau des mexikanischen Produktionsstandortes sowie des NAFTA-Marktes werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neuer Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industry & Infrastructure bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potentiale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Konzerns und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

» Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt InTiCa Systems weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als essentieller Vorteil für die Zusammenarbeit mit Kunden, da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Unternehmen sieht den Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern als einen bedeutenden Faktor für die langfristigen Kundenbeziehungen sowie als wesentliche Basis der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

» Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein weiterhin stetes Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz kommen.

» Energiemanagement für die Industrieelektronik

Die Entwicklungen der Automobilindustrie wirken stimulierend auf das Geschäftsfeld Industry & Infrastructure und umgekehrt. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Automobilindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry & Infrastructure zugutekommen. Der erneute Aufschwung und die wiedergewonnene Stabilität der Photovoltaik-Industrie, aufgrund der zunehmenden Etablierung der Photovoltaik-Energie als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene, fördern zudem das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom.

» Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb, Weltklasse zu sein. Der Konzern, der sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen

Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

» *Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how*

Das InTiCa Systems-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa Systems aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

» *Ausweitung des internationalen Geschäfts*

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf dem nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in den Jahren 2018 bis 2022 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte zur Diskussion. Die Suche nach einem Standort in Osteuropa führte das Unternehmen aufgrund gut qualifizierter Mitarbeiter, der vorhandenen Infrastruktur und des Lohnniveaus in die Ukraine. Aufgrund der schwierigen Situation durch den russischen Angriffskrieg wurde am Standort in Bila Tserkva bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde jedoch die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion Anfang 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr

eng überwacht und parallel wird die Prüfung eines alternativen Standorts in Osteuropa fortgesetzt.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisik- und Chancensituation

Die beiden Geschäftsfelder Automotive sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für den Konzern gegenwärtig aus Sicht des Vorstands hinreichendes Chancenpotenzial, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der aktuell schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z. B. Ukraine-Krieg, China-Taiwan-Krise) würde der Vorstand, bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der benannten Einflussfaktoren, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind daher nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management des Konzerns agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob der Konzern dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der unterschiedlichen geopolitischen Krisen sowie der besonderen Entwicklungen der Weltwirtschaft auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der mehrfach genannten Faktoren sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das

Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien voranzutreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial.

6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

» Automotive⁴

Der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, die deutlich gestiegenen Preise für Energie und Logistik sowie die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Unsicherheit belasteten zuletzt die internationalen Automobilmärkte. Auch wenn sich die Lieferketten-Probleme aus der Pandemie immer weiter auflösen, dürfte der Weltmarkt 2023 erneut deutlich hinter dem Vor-Corona-Niveau zurückbleiben. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) prognostiziert weltweit ein moderates Wachstum um 4% auf 74,0 Mio. Einheiten (2019: 80,6 Mio.). Die wichtigsten Märkte bewegen sich dabei weitestgehend im Einklang: Der chinesische Markt dürfte um 3% auf 23,7 Mio. Pkw, der US-Markt um 4% auf 14,2 Mio. Light Vehicle und der europäische Markt (EU27, EFTA & UK) um 5% auf 11,8 Mio. Neuzulassungen wachsen.

Für den deutschen Markt geht der VDA von einem Wachstum um 2% auf gut 2,7 Mio. Einheiten aus. Bremsend wirkt dabei der erwartete Rückgang um 8% bei Elektro-Pkw durch den Abbau der Förderung für rein batterieelektrische Pkw sowie die Streichung der Förderung für Plug-In-Hybride. Allein im Januar und Februar wurden 20% weniger Elektro-Neuzulassungen registriert. Entscheidend für den Rückgang ist ein deutlicher Einbruch bei den Plug-In-Hybriden (-49%). Die Neuzulassungen von rein batterieelektrischen Pkw erhöhten sich hingegen leicht (+3%). Insgesamt befindet sich der deutsche Markt nach den ersten beiden Monaten dieses Jahres auf Vorjahresniveau. Obwohl der Großteil der Befragten unter den hohen Strompreisen (82%) und Gaspreisen (73%) sowie dem Fachkräftemangel

(78%) leidet, zeigte sich das Branchenklima zuletzt deutlich verbessert. Im März stieg der Indikator auf +23,7 Punkte, nach +7,6 Punkten im Februar.

Dazu dürfte auch die schrittweise Entspannung der Versorgungslage beigetragen haben. Gemäß einer aktuellen VDA-Umfrage sehen 42% der Unternehmen hinsichtlich der Beschaffung von Rohstoffen, Materialien und Vorprodukten eine Verbesserung der Situation gegenüber dem Herbst 2022. Bei einzelnen Vorprodukten wie zum Beispiel Kupferdrähten, ist für das erste Halbjahr 2023 jedoch mit neuerlichen Preissteigerungen zu rechnen. Mittel- und langfristig wird sich zudem der Chipmangel voraussichtlich verstärken. Einer aktuellen Studie zufolge wird sich die Halbleiternachfrage in der Automobilindustrie in Zukunft verdreifachen. Bis 2026 könnte dies global zu einem Produktionsrückgang um 20% oder rund 18 Mio. Fahrzeuge führen. Um dieser drohenden Entwicklung entgegenzusteuern und die Lieferkette deutlich resilienter aufzustellen, sind zusätzliche Produktionskapazitäten in den automobilrelevanten Knotengrößen in Europa voranzutreiben.

Die steigende Chip-Nachfrage geht insbesondere auf den Hochlauf der Elektromobilität zurück sowie einem zunehmenden Anteil von Fahrerassistenzsystemen und Funktionserweiterungen bis hin zum autonomen Fahren. Nach dem Beschluss des EU-Parlaments, ab 2035 nur noch CO₂-freie Neuwagen zuzulassen, wollen die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie von 2023 bis 2027 weltweit mehr als 250 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren. Der Fokus liegt auf der Transformation, insbesondere der Elektromobilität – inklusive Batterietechnik, autonomes Fahren sowie Digitalisierung. Hinzu kommen weitere rund 130 Milliarden Euro, die in den Aufbau neuer Fabriken sowie in den Umbau von Werken und deren Ausstattung fließen. Der Hochlauf der Elektromobilität zeigt sich mit immer neuen Fahrzeugangeboten. Bereits heute bieten die deutschen Hersteller allein in Deutschland etwa 90 E-Modelle an. Ende des Jahres 2024 werden es bereits 100 sein.

Die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität bildet für InTiCa Systems eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. InTiCa Systems sieht sich als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt. InTiCa Systems zielt darauf ab, durch das spezifische Know-how, den Kunden die gewünschte Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung zu bieten. Der Konzern erwartet

⁴VDA PM vom 03.04.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/23-403_PM_Deutsche-Autoindustrie-investiert-bis-2027-weltweit--ber-250-Milliarden-Euro-in-Forschung-und-Entwicklung
 VDA PM vom 03.03.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230303_PM_Deutscher-Pkw-Markt-im-Februar-mit-leichtem-Wachstum
 VDA PM vom 15.02.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230215_PM_VDA-Umfrage--Neun-von-zehn-Unternehmen-halten-Standort-Deutschland-international-f-r-nicht-wettbewerbsf-ig
 VDA PM vom 06.02.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230206_PM_Deutscher-Elektro-Pkw-Markt_2023--VDA-erwartet_R-ckgang
 VDA PM vom 26.01.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230126_PM_Studie_Bis_2026_drohen_wegen_Halbleiternmangel_weltweit-20-Prozent_weniger-produzierte-Fahrzeuge
 VDA PM vom 11.01.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230111_PM_VDA-Pr-sidentin-Hildegard-M-ller-Standort--und-Wettbewerbspolitik-unterst-tzt-Klimapolitik
 Ifo PM vom 03.04.2023: <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-04-03/deutsche-autoindustrie-wieder-auf-kurs>

im Segment der alternativen Antriebe weiterhin eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substanzielle Aufträge und Serienumsätze, wie beispielsweise für Statorn und Filter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, belegen dies.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automotive bereits über 50% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. So läuft 2023 zum Beispiel ein substanzieller Neuauftrag für einen amerikanischen E-Fahrzeughersteller an und im Bereich Statorn konnten neue Aufträge gewonnen werden, die ab 2024 umsatzwirksam werden. Am Standort Prachatice wird bis Q3/2023 die dritte Hochleistungslinie für Hybridsysteme aufgebaut und in Mexiko wurde in Q1/2023 eine neue Linie für Aktoren im Fahrwerksbereich abgenommen und soll in Q2/2023 in den Hochlauf gehen. Auch künftig wird der Konzern entsprechend der sich bietenden Chancen in innovative E-Solutions investieren. Der Fokus liegt im Segment Automotive dabei im laufenden Jahr auf neuen Projekten für Baugruppen und EMV-Filter sowie weiteren lokal generierten Projekten am Standort in Mexiko.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen einen Segmentumsatz in Höhe von ca. EUR 65 Mio. bis EUR 75 Mio.

» *Industry & Infrastructure*⁵

Getrieben von den Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung, hat die Elektro- und Digitalindustrie sich zuletzt überdurchschnittlich entwickelt. Zum Jahresbeginn setzte sich das Wachstum zunächst fort. Der aggregierte Branchenumsatz lag im Januar 16,1% über dem Vorjahr, wobei die Inlandserlöse (+18,8%) stärker zunahm als die Auslandserlöse (+13,8%). Die Auftragseingänge stiegen um 10,3% und das Produktionsplus lag bei 10,5%. Die Kapazitätsauslastung war zu Beginn des Jahres mit 87,9% weiterhin hoch, genauso wie die Auftragsreichweite von durchschnittlich 5,6 (Produktions-)Monaten. Allerdings haben die Unternehmen sowohl ihre Produktions- als auch ihre Beschäftigungspläne leicht reduziert. Dies schlägt sich auch im ZVEI Konjunkturbarometer nieder: Während die Geschäftslage weiterhin überwiegend als gut eingestuft wird (+40,9 Punkte), sind die Geschäftserwartungen der Branchenteilnehmer für die kommenden sechs Monate deutlich weniger euphorisch (-0,5 Punkte). Materialengpässe bleiben ein Thema, auch wenn der Anteil der betroffenen Unternehmen im März auf 61,1% gesunken ist. Insgesamt geht der Branchenverband ZVEI für das laufende Geschäftsjahr von einer Konsolidierung auf sehr hohem Niveau aus.

Unabhängig von der kurzfristigen Entwicklung bleiben die grundsätzlichen Wachstumstreiber intakt. Nur durch eine dezentrale Energieerzeugung mit Speicherung, Verteilung im Quartier mit digitalen Netzanschlüssen, Sektorenkopplung mit Photovoltaik, Wärmepumpe und E-Mobilität und nicht zuletzt durch die immensen Effizienzgewinne der direkten Stromnutzung sind die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zudem die sicherheitspolitische Dimension des Energiesystems verdeutlicht und die Notwendigkeit für einen Umbau und die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervorgehoben. Damit einher geht ein hoher Investitionsbedarf für Infrastruktur und intelligente Technologien. So kommen in Deutschland bei der Ladeinfrastruktur statistisch aktuell zum Beispiel 23 E-Autos auf einen Ladepunkt. Um das Ziel der Bundesregierung von einer Million Ladepunkte bis 2030 zu erreichen, muss das durchschnittlich Ausbautempo verfünffacht werden. Auch bei den Photovoltaik-Anlagen sowie Produkten für den Bereich der Energiespeicher oder Wechselrichter ist weiterhin eine wachsende Nachfrage zu beobachten.

Entsprechend werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch 2023 unverändert bedeutsam bleiben. Insgesamt konzentriert sich InTiCa Systems im Bereich der E-Solutions für die Industrieelektronik auf Produktanwendungen für Wechselrichter, Smart-Metering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme. Der effektive Einsatz von Produkt- und Prozess-Know-how treibt das Unternehmen auf dem globalen Markt voran. Die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie verschwimmen dabei zunehmend. So gewinnt beispielsweise die EMV-Technologie für beide Sektoren (Ladeinfrastruktur und Fahrzeuge) zunehmend an Bedeutung und aus Aufträgen im Bereich Automotive entwickeln sich bereits Anfragen für stationäre Energiespeicherlösungen. Die zielgerichtete Suche nach Synergien zwischen den Segmenten bleibt deshalb ein strategisches Konzernziel. InTiCa Systems kann dabei auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln.

Im laufenden Jahr liegt der Fokus im Bereich Industry & Infrastructure auf Baugruppen für Ladesysteme sowie der gesamten Leistungselektronik. So konnten im Bereich Ladestationen neue Aufträge gewonnen werden, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 umsatzrelevant werden und für die innovativen Produkte, die 2022 für einen Neukunden entwickelt wurden, sind bereits Mustervorstellungen bei anderen Unternehmen erfolgt. Auch im Bereich der Leistungselektronik werden Verhandlungen für Folgeaufträge geführt. Entsprechend wird weiter in die Fertigungseinrichtungen für Produkte der Ladeinfrastruktur investiert. So ist 2023, anknüpfend an die

⁵ZVEI Konjunkturbarometer März 2023: https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2023/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer_Maerz_2023/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2023.pdf
ZVEI Geschäftsklima Februar 2023: https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima_Februar_2023_V2.pdf
ifo PM vom 30.03.2023: <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-03-30/materialengpaesse-der-industrie-gehen-zurueck>
VDA PM vom 06.02.2023: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2023/230206_PM_Deutscher_Elektro-Pkw-Markt_2023_-VDA_erwartet_R-ckgang

erfolgreiche erste Optimierungsphase von Produktionsabläufen für den Bereich der Leistungselektronik, eine zweite Ausbaustufe geplant. Zudem soll in Mexiko eine weitere Fertigungslinie installiert werden. Insgesamt sollen die Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen auch in 2023 weitergeführt werden, um die derzeit noch bestehende Abhängigkeit von einzelnen Kunden weiter zu verringern.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen und des Produktauslaufs eines Hauptkunden einen Segmentumsatz in Höhe von ca. EUR 20 Mio. bis EUR 25 Mio.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2023 mit EUR 96,2 Mio. unter dem hohen Vorjahresniveau (31. März 2022: EUR 105,1 Mio.). Davon waren 78% dem Segment Automotive zuzuordnen (Q1 2022: 81%). Die Abrufe waren im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 unsteter als noch im Vergleichszeitraum 2022 und unterliegen aufgrund der schwer abschätzbaren weiteren geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen (z. B. Ukraine-Krieg, Materialverfügbarkeiten) einer bestimmten Unsicherheit. In welchem Maße die Aufträge im weiteren Jahresverlauf von den Kunden abgerufen werden, lässt sich deshalb nicht abschließend einschätzen.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor von Unsicherheit geprägt. Ein Ende des Krieges in der Ukraine ist derzeit nicht absehbar und die geopolitischen Spannungen zwischen China und den USA nehmen zu. Dazu bleibt die Inflation hoch, die globale Preisentwicklung bei Rohstoffen und Halbzeugen ist weiterhin sehr angespannt. Im ersten Quartal hat sich die zum Jahresende beobachtete hohe Volatilität im Abrufverhalten deshalb zunächst fortgesetzt. Insbesondere der Standort in Mexiko ist von reduzierten Aufträgen amerikanischer und europäischer Hersteller für den chinesischen Markt betroffen. In Deutschland führen zudem die veränderten Subventionen für E-Autos zu Verunsicherungen im Bestellverhalten für Hybridfahrzeuge.

Entsprechend schwierig hat das Jahr 2023 für die InTiCa Systems SE begonnen. Die Umsätze waren zum Teil deutlich unter den seitens Kunden ursprünglich prognostizierten Werten. Insbesondere verlief die Auslaufphase eines Produktes mit hohen Volumina im ersten Quartal deutlich schneller als angenommen. Somit beliefen sich die Konzernumsatzerlöse in den ersten drei Monaten 2023 nach vorläufigen Zahlen auf EUR 23,7 Mio. (Q1 2022: EUR 26,9 Mio.). Ergebnisseitig wird für das erste Quartal 2023 ein EBIT von rund EUR 0,6 Mio. erwartet (Q1 2022: EUR 1,0 Mio.). Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 wird noch das Geschäftsfeld Automotive bleiben, jedoch nehmen die Anteile der Industry & Infrastructure

fortlaufend zu. Letzteres gilt auch insbesondere für den Standort Mexiko. Unabhängig vom Segment sollen es Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte zu erschließen.

Die Elektrifizierung wesentlicher Wirtschaftsbereiche bleibt ein wichtiger Wachstumstreiber für InTiCa Systems, unabhängig von den Herausforderungen im aktuellen Umfeld. Die Entwicklungskompetenzen von InTiCa Systems werden weiterhin stark nachgefragt und in beiden Segmenten entfällt ein wesentlicher Auftragsanteil auf neue Produkte aus dem Bereich E-Solutions. So konnten zuletzt sowohl bei Ladestationen als auch bei Statorsystemen neue Aufträge gewonnen werden, die ab der zweiten Jahreshälfte 2023 bzw. ab 2024 Umsätze liefern. In Mexiko läuft 2023 ein substanzieller Auftrag für einen amerikanischen E-Fahrzeughersteller an, auf den weitere Aufträge folgen sollen – erste Musterlieferungen waren bereits erfolgreich. Die verstärkte Gewinnung lokaler Aufträge für den NAFTA-Markt und die sichtbaren Synergien zwischen beiden Segmenten unterstreichen zwei wesentliche Elemente der Konzernstrategie. Insgesamt ist die InTiCa Systems SE damit weiterhin gut aufgestellt, um an der hohen Nachfrage nach innovativen E-Solutions zu partizipieren.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Unsicherheit für das Geschäftsjahr 2023 von einem weitestgehend stabilen Konzernumsatz in Höhe von EUR 85,0 Mio. bis EUR 100,0 Mio. und einer EBIT-Marge von 2,5% bis 3,5% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist unterstellt, dass die Corona-Pandemie weltweit weiter abklingt, der Krieg in der Ukraine nicht weiter eskaliert und keine anhaltende Rezession eintritt. Unkalkulierbare negative Effekte können sowohl die Zulieferer, die InTiCa Systems direkt, als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Passau, den 27. April 2023

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand

Qualität und Präzision

PROZESSTECHNOLOGIE





KONZERN

Abschluss



Leistung verbindet

Clean und lean

Konzernbilanz

der InTiCa Systems nach IFRS
zum 31. Dezember 2022

Vermögen	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	14	4.352	3.746
Sachanlagevermögen	13.1	26.850	22.766
Latente Steuern	10.3	1.791	1.601
Langfristiges Vermögen, gesamt		32.993	28.113
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	17.145	18.120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	9.596	7.939
Steuerforderungen	10.2	497	4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.1	642	804
Sonstige kurzfristige Forderungen	16.2	1.310	1.499
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	3.235	1.941
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		32.425	30.307
Summe Vermögen		65.418	58.420

Eigen- und Fremdkapital	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.287	4.287
Eigene Anteile	19	-64	-64
Kapitalrücklage	20	15.389	15.389
Gewinnrücklage	21	2.530	915
Umrechnungsrücklage	22	-173	-867
Eigenkapital, gesamt		21.969	19.660
Langfristiges Fremdkapital			
Finanzverbindlichkeiten	23	12.740	9.873
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.2; 33	2.829	3.602
Latente Steuern	10.3	1.798	1.917
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		17.367	15.392
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	2.371	2.208
Steuerschulden		538	662
Finanzverbindlichkeiten	23	12.366	10.879
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	7.625	6.307
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26; 29.2	1.716	1.560
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	1.466	1.752
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		26.082	23.368
Summe Eigen- und Fremdkapital		65.418	58.420
<i>Eigenkapitalquote</i>		33,6%	33,7%

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

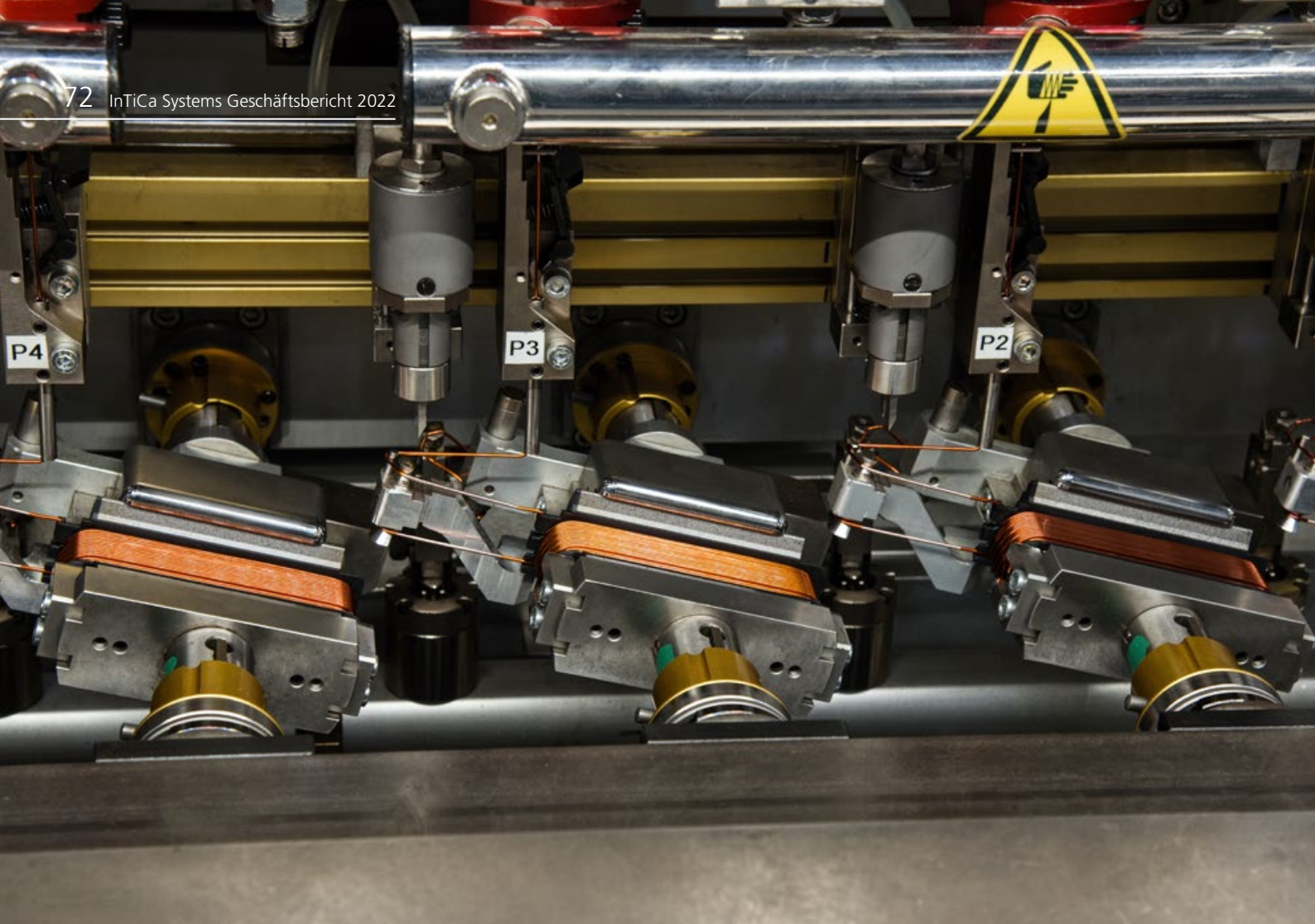
der InTiCa Systems nach IFRS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5; 6.2	90.739	95.735
Sonstige Erträge	7	3.299	2.427
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	1.009	1.252
Andere aktivierte Eigenleistungen		979	823
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		57.905	62.271
Personalaufwand	11.3	17.442	15.104
Abschreibungen	11.1; 13.1; 14	6.025	5.880
Sonstige Aufwendungen	7	12.309	13.586
Betriebsergebnis (EBIT)		2.345	3.396
Finanzaufwand	9	621	561
Sonstige Finanzerträge	8	0	0
Gewinn vor Steuern		1.724	2.835
Ertragsteuern	10.1	109	873
Konzern-Jahresüberschuss		1.615	1.962
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	694	810
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern		694	810
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		2.309	2.772
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in Euro)	12	0,38	0,46

Konzern-Kapitalflussrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS/IAS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
<i>Konzern-Jahresergebnis</i>		1.615	1.962
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	10.1	109	873
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	9	621	561
Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	8	0	0
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	11.1	6.025	5.880
<i>Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen</i>		-217	46
<i>Zu-/Abnahme des Aktivvermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Vorräte</i>	17	974	-6.433
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	18	-1.657	311
<i>Sonstige Aktiva</i>		352	479
<i>Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Rückstellungen</i>	24	163	175
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	29.2	1.318	-258
<i>Sonstige Passiva</i>		-272	372
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		9.031	3.968
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-992	-532
Gezahlte Zinsen		-619	-561
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		7.420	2.875
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		16	29
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	14	-1.814	-1.131
Auszahlungen für Sachanlagen	13.1; 33	-7.666	-2.605
Auszahlung für langfristige Forderung	16.1	0	0
Nettozahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit		-9.464	-3.707
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		8.630	0
Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen		-4.134	-3.100
Rückzahlungen aus der Tilgung bei Finanzierungsleasing	33; 34	-1.114	-982
Nettozahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		3.382	-4.082
Cashflows gesamt		1.338	-4.914
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	31	-5.238	-285
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in Fremdwährung gehaltenen Liquiditätsbestand		100	-39
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	31	-3.800	-5.238



Statorspulen

für Hybrid-Technologie

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Umrechnungs- rücklage TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Anhang	19	19	20	21	22	29.1
Stand 1. Januar 2021	4.287	-64	15.389	-1.047	-1.677	16.888
Konzern-Jahresüberschuss 2021	0	0	0	1.962	0	1.962
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	810	810
Vollständiges Gesamtergebnis 2021	0	0	0	1.962	810	2.772
Stand 31. Dezember 2021	4.287	-64	15.389	915	-867	19.660
Stand 1. Januar 2022	4.287	-64	15.389	915	-867	19.660
Konzern-Jahresüberschuss 2022	0	0	0	1.615	0	1.615
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	694	694
Vollständiges Gesamtergebnis 2022	0	0	0	1.615	694	2.309
Stand 31. Dezember 2022	4.287	-64	15.389	2.530	-173	21.969



KONZERNANHANG

Konzernanhang der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Informationen

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet, am 10.03.2023 wurde die Umwandlung in die InTiCa Systems SE abgeschlossen und damit formal wirksam. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Passau (HRB 12097) ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 8. November 2004 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE0005874846, Ticker IS7).

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Passau, Deutschland. Die Anschrift lautet InTiCa Systems SE, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an einer Gesellschaft in Tschechien und an einer Gesellschaft in Mexiko sowie in der Ukraine. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind in Textziffer 6 „Segmentinformationen“ und Textziffer 15 „Tochterunternehmen“ beschrieben.

2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards

2.1 In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

Erstmalige Anwendung in der Berichtsperiode

Standard	Titel
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2018-2020
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018

Diese Neuerungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

2.2 Veröffentlichte und noch nicht angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

» Bereits in EU-Recht übernommene neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Von der EU bereits übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2023 beginnen, gültig sind:

In EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2023 beginnen

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
IFRS 17 inkl. Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Leitlinien-dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungsänderungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023

Alle aufgeführten Standards werden von der InTiCa Systems SE erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für künftige Geschäftsjahre werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung ergeben.

» Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Neuerungen wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inkl. Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts), sowie Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion	01.01.2024

Alle aufgeführten Standards werden von der InTiCa Systems SE erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für künftige Geschäftsjahre werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung ergeben.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

3.2 Grundlage der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Davon ausgenommen sind Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, wie zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 „Vorräte“ oder der Nutzungswert in IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Bei Angaben von „TEUR“ können aufgrund von Rundungen Positions- oder Transaktionsbeträge um +/-1 abweichen.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr beherrschten Unternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Alle Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, an die im Konzern zur Anwendung kommenden, anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der zu übertragenden Vermögenswerte, der eingegangenen und übernommenen Schulden und der vom Konzern ermittelten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Bei zukünftigen Erwerben von Geschäftsbetrieben erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung von anfallenden Transaktionskosten. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren. Derzeit wurden alle Geschäftsbetriebe von der Muttergesellschaft mittels Bargründung erworben.

3.5 Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen (siehe auch 6.5):

- Verkauf von Kleinsignalelektronik
- Verkauf von Leistungselektronik
- Verkauf mechatronischer Komponenten und Systeme
- Sonstige (insbesondere Verkauf von Werkzeugen und Material)

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Danach sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zeitpunktbezogen zu erfassen, wenn die Güter zum Kunden geliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Kunden versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Güter in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung der Güter werden nicht erfüllt, da vor der Auslieferung kein durchsetzbarer Anspruch auf Bezahlung der erbrachten Leistung bzw. eine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist. Der Fertigungsprozess der einzelnen Güter beträgt darüber hinaus nur einen kurzen Zeitraum und die Auslieferung der produzierten Güter erfolgt zeitnah nach Eingang des Kundenauftrags.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels

des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.6 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Right-of-Use Asset) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde ein Leasingverhältnis als eine Vereinbarung deklariert, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer die Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum übertrug, im Austausch für vertraglich festgelegte Zahlungen. Gemäß IAS 17 wurde das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen nur dann dem Leasingnehmer zugerechnet, sofern dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trug.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert InTiCa Systems als Leasingnehmer grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen (Leasingverbindlichkeiten). Das Nutzungsrecht wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und anschließend planmäßig über seine Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des InTiCa Systems Konzerns werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Der Konzern hat folgende Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung hat der Konzern die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- der Konzern hat die Laufzeit von Leasingverhältnissen rückwirkend bestimmt.

Die Bewertung der Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, welche sich aus den folgenden Posten zusammensetzen (sofern einschlägig):

- Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Anfängliche direkt zurechenbare Kosten
- Rückbauverpflichtungen

In der Folge werden die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen im Konzern 3 bis 10 Jahre.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten sind grundsätzlich (sofern einschlägig) folgende Leasingzahlungen zu berücksichtigen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Zur weiteren Erläuterung der Auswirkungen auf den Konzern wird auf den Punkt 33 verwiesen.

3.7 Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, auch für selbständige ausländische Tochtergesellschaften, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Posten von/an einen ausländischen

Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Folgende Kurse waren im Konzernabschluss maßgebend:

Land	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	2022	2021	2022	2021
	1 EUR/ 24,565 CZK	1 EUR/ 24,860 CZK	1 EUR/ 24,115 CZK	1 EUR/ 25,645 CZK
Tschechien				
USA	1,0676 US \$	1,132 US \$	1,0682 US \$	1,183 US \$
Mexiko	20,652 MXN	23,409 MXN	21,279 MXN	24,066 MXN
Ukraine	38,951 UAH	30,923 UAH	33,995 UAH	32,301 UAH

3.8 Besteuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

» Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Konzern-Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

» Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss sowie den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten

Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Der Buchwert der latenten Steuern wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

» Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

3.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Der Anschaffungsprozess von Maschinen und Werkzeugen dauert in der Regel maximal 6 Monate, daher liegt kein qualifizierter Vermögenswert vor, welcher eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten veranlasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vermindert, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

▪ Einrichtung Fabrik- und Geschäftsbauten	10 - 30 Jahre
▪ Technische Anlagen und Maschinen	5 - 8 Jahre
▪ Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

3.11 Immaterielle Vermögenswerte

» Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Abschreibungsaufwand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandwirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 5 Jahren.

» Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsaktivität ergibt, wird nur dann erfasst, wenn die nachfolgenden Nachweise erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen.
- Der immaterielle Vermögenswert wird einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklungen abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der, im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes, zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Grundsätzlich unterliegt der Herstellungsvorgang einem so begrenzten Zeitraum, der keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten begründet, da die Entwicklungszeiten ohne Unterbrechungen weniger als 12 Monate betragen.

Ein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 liegt für immaterielle Vermögenswerte unseres Erachtens nicht vor.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 6 Jahren, die Abschreibung erfolgt linear.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag zu vermindern, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, ist im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust zu erfassen.

3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten, auch für die, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzins abgezinst. Dieser Vorsteuerzinsatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in den Schätzungen der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Ein Zeitraum von über 12 Monaten wird vom Konzern als beträchtlicher Zeitraum angesehen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First In – First Out) bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlaghäufigkeit vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, deren Betrag nach bestmöglicher Schätzung ermittelt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Geschäftsleitung einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung mit einbezogen.

Sonstige Vermögenswerte werden mit Ausnahme der im Folgenden genannten derivativen Finanzinstrumente anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsbeziehungen designiert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)). Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden auch am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden

Zeitwert bewertet, wobei alle Gewinne und/oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Gewinn und/oder Verlust, der auf den finanziellen Vermögenswert entfällt, ist in den Posten „Sonstige Erträge“ bzw. „Sonstige Aufwendungen“ enthalten. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wird in Tz. 29.2 beschrieben.

Die Klassifizierung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme der zuvor genannten derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) findet keine Anwendung.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte entsprechend der zuvor genannten Ausführungen.

3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Bezüglich der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Punkt 3.6 verwiesen.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen und Leasingverbindlichkeiten enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

3.18 Sicherheiten

Der Konzern hat für Bankverbindlichkeiten Sicherheitsleistungen durch Globalzession (siehe Tz. 18) gestellt sowie Maschinen in Prachatic verpfändet (siehe Tz. 13). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

3.19 Barmittel und Bankguthaben

Die Guthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

Die Barmittel und Bankguthaben unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Geschäftsleitung beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der externen Kreditwürdigkeit anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko der Guthaben wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten sowie den Kredit-Ratings als unwesentlich eingestuft.

3.20 Derivative Finanzinstrumente

» Abgeschlossene Derivate

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab (Devisentermingeschäfte). Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlusstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert und effektiv.

Ein Derivat mit einem positiven Marktwert wird als finanzieller Vermögenswert erfasst, während ein Derivat mit einem negativen Marktwert als finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird. Derivate werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht verrechnet, es sei denn, der Konzern hat sowohl das rechtlich durchsetzbare Recht als auch die Absicht zur Verrechnung. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in den Tz. 7 und 29.2 dargestellt. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des Instruments mehr als 12 Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass es innerhalb von 12 Monaten realisiert oder glattgestellt wird. Die restlichen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

» *Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen*

Der Konzern kann im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) einzelne Derivate als Sicherungsinstrumente designieren. Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen werden dann als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

In diesen Fällen wird zu Beginn die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko effektiv ist. Dies ist der Fall, wenn die Sicherungsbeziehungen alle folgenden Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument;
- die Wirkung des Ausfallrisikos dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben; und
- die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die sich aus der Menge des Grundgeschäfts, die der Konzern tatsächlich sichert, und der Menge des Sicherungsinstruments, die der Konzern tatsächlich zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts einsetzt, ergibt.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten und anderen zulässigen Sicherungsinstrumenten, die sich zur Absicherung von Zahlungsströmen eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Beträge, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, werden in den Perioden, in denen das abgesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen keine Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden.

3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, wird sie entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

» *Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten*

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

» *Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte*

Die Geschäftsleitung entscheidet anhand des Projektfortschritts, ab wann die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von Lohnkosten der beteiligten Mitarbeiter sowie gesondert geführter Materialstücklisten und unechter Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt.

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsleitung die Werthaltigkeit der aus der Entwicklungsabteilung des Konzerns resultierenden, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sind in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 mit 3,2 Mio. EUR (2021: 3,4 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Projekte sind insgesamt zufriedenstellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten überwiegend bestätigt. Im Rahmen einer Sensitivätsbetrachtung ist die Geschäftsleitung zu der Überzeugung gelangt, dass die Buchwerte der Vermögenswerte trotz möglicherweise niedrigeren Erlösen in voller Höhe realisiert werden. In den folgenden Geschäftsjahren werden Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation/Kundenanfrage dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte. Zu vorgenommenen Wertminderungen des Geschäftsjahres wird auf Tz. 14 verwiesen.

» *Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes*

Der Konzern kann den, den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden, Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

» *Steuern*

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge erzielt werden können.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsätze für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Handelsumsätze	2.597	4.460
Fertigungsumsätze	88.142	91.275
Summe aus dem Verkauf von Gütern	90.739	95.735

Im Konzern werden Verkäufe als Handelsumsätze bezeichnet, die nach dem Bezug keiner oder nur einer geringen Verarbeitung unterliegen. Im Gegensatz hierzu sind Fertigungsumsätze Verkäufe von Gütern, die einen wesentlichen Fertigungsprozess durchlaufen.

6. Segmentinformationen

6.1 Produkte, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern, die hergestellt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Prachatice (Tschechien) und Silao (Mexiko).

» *Automotive*

Der Automobilbereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologien. Ein Großteil der Produkte wird durchgängig vom Konzern gefertigt und betrifft die Bereiche Kunststoff-, Wickel-, Löt-, Schweiß- und Prüftechnik sowie Verguss- und Montagetechnik. Zu den Kunden zählen Automobilzulieferer aller renommierten Automarken.

» *Industry & Infrastructure*

Im Bereich Industry & Infrastructure hat sich InTiCa Systems sowohl auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) als auch die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert. Darüber hinaus zählen Produkte der Übertragungs- und Hochfrequenztechnik sowie Kabelanwendungen zu diesem Geschäftssegment.

6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen wie die in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis zeigt das EBIT jedes einzelnen Segments. Diese Kennzahl wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Automotive	68.705	72.017	1.599	1.926
Industry & Infrastructure	22.034	23.718	746	1.470
Summe	90.739	95.735	2.345	3.396
Aufwendungen und Erträge aus nicht zugeordneten Vermögenswerten			0	0
Finanzergebnis			-621	-561
Ergebnis vor Steuern			1.724	2.835

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten fanden nicht statt (2021: Null).

6.3 Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Automotive	47.193	40.172
Industry & Infrastructure	10.750	12.399
Summe	57.943	52.571
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	7.475	5.849
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	65.418	58.420

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten beobachtet der Hauptentscheidungsträger die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Eine Verteilung der Vermögenswerte auf die Segmente erfolgt mit Ausnahme nachfolgender Positionen:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.235	1.941
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.310	1.499
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	642	804
Steuerforderungen	497	5
Latente Steuern	1.791	1.600
Summe	7.475	5.849

Eine Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den Segmenten erfolgt nicht.

6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Abschreibungen		davon Wertminderungen		Zugänge zu langfristigem Vermögen	
	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Automotive	4.626	4.747	36	8.728	3.254	
Industry & Infrastructure	1.399	1.133	0	1.090	816	
Summe	6.025	5.880	36	9.818	4.070	

Von den zuvor angegebenen gesamten Abschreibungen entfallen TEUR 36 (2021: TEUR 45) auf Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten. Zum Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten, den selbsterstellten Vermögensgegenständen, siehe die Erläuterungen in Tz. 14.

6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte

Die Umsatzerlöse der Hauptprodukte des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kleinsignalelektronik	98	71
Leistungselektronik	53.415	61.253
Mechatronische Komponenten und Systeme	30.804	26.472
Sonstige	6.422	7.939
Summe	90.739	95.735

Bezüglich des Zeitpunkts der Erlösrealisation wird auf die Ausführungen unter 3.5 verwiesen.

6.6 Geografische Informationen

Der Konzern unterscheidet sich im Wesentlichen geografisch nach In- und Ausland.

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristiges Vermögen	
	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Inland	54.821	62.947	8.742	7.094
Ausland	35.918	32.788	22.460	19.419
<i>davon Serbien</i>	6.029	5.505		
Summe	90.739	95.735	31.202	26.513
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			1.791	1.600
Langfristiges Vermögen, gesamt			32.993	28.113

Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse beruht auf den Kundenstandorten, Serbien ist das Land mit den größten ausländischen Umsätzen. Das langfristige Segmentvermögen im Ausland bezieht sich auf die eigenen Produktionsstätten in Tschechien und Mexiko, davon gehören TEUR 15.898 zum Standort in Tschechien (2021: TEUR 15.128).

6.7 Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen entfallen rund TEUR 14.717 (2021: TEUR 21.104) und TEUR 9.851 (2021: TEUR 11.235) auf Umsätze mit den zwei (2021: zwei) größten Kunden des Konzerns. Gemessen am Gesamtumsatz sind dies 16,2% (2021: 22,0%) und 10,9% (2021: 11,7%). Die Kunden sind den Bereichen Automotive und Industry & Infrastructure zuzuordnen. In 2022 und 2021 unterliegt der übrige Kundenbestand einer breiten Streuung und der Anteil pro Kunde liegt durchschnittlich unter 10% am Umsatz.

7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Sonstige Erträge	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Ertrag aus der Fremdwährungs- umrechnung (i)	2.993	2.012
Sonstige	306	415
Summe	3.299	2.427

Sonstige Aufwendungen	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Währungsverluste	2.073	1.370
Raumkosten	806	737
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	458	494
Fahrzeugkosten	185	192
Werbe-, Reisekosten	601	446
Kosten der Warenabgabe	1.023	1.289
Reparaturen, Instandhaltungen	1.030	916
Personalleasing	3.794	5.745
Rechts- und Beratungskosten	572	513
Sonstige betriebliche Kosten	1.767	1.884
Summe	12.309	13.586

(i) Dieser Betrag beinhaltet einen Nettogewinn aus der Bewertung mehrerer Devisentermingeschäfte, die nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehung designiert wurden, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 185 (2021: TEUR 152).

Alle übrigen Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten betreffen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden, siehe Tz. 29.2.

8. Sonstige Finanzerträge

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Summe	0	0

9. Finanzaufwand

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite	498	412
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	123	149
Summe	621	561

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (OL)	498	412

10. Ertragsteuern

10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Laufender Steueraufwand	386	664
Latente Steuern	-277	209
Summe	109	873

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	1.724	2.835
Theoretischer Steueraufwand	514	846
Nicht abziehbare Betriebsausgaben beim Mutterunternehmen	49	9
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-280	18
Sonstige	-174	0
Summe	109	873

Der für die zuvor dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2022 und 2021 angewendete Steuersatz entspricht dem von Unternehmen in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 29,83% (2021: 29,83%) auf steuerbare Gewinne gemäß dem gültigen Steuerrecht.

10.2 Laufende Steuererstattungsansprüche

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche	496	4

10.3 Bestand latenter Steuern

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Latente Steueransprüche	1.791	1.601
Latente Steuerschulden	1.798	1.917
Summe	-7	-316

2022	Anfangsbestand in TEUR	Erfolgswirksam in der Gewinn- u. Verlustrechnung in TEUR	Erfolgswirksam im sonstigen Gesamtergebnis in TEUR	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst in TEUR	Endbestand in TEUR
Latente Steueransprüche					
Sachanlagen	47	-38	0	0	9
Vorräte	4	-4	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	11	0	0	23
Rückstellungen	18	4	0	0	22
Steuerliche Verluste	1.520	163	0	0	1.683
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	0	0	0	54	54
Summe	1.601	136	0	54	1.791
Latente Steuerverbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte	1.028	-66	0	0	962
Sachanlagen	778	-83	0	0	695
Vorräte	0	8	0	0	8
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	111	0	0	22	133
Summe	1.917	-141	0	22	1.798
Gesamt	-316	277	0	32	-7
2021					
Latente Steueransprüche					
Sachanlagen	25	22	0	0	47
Vorräte	23	-19	0	0	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	-1	0	0	12
Rückstellungen	12	6	0	0	18
Steuerliche Verluste	1.533	-13	0	0	1.520
Summe	1.606	-5	0	0	1.601
Latente Steuerverbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte	1.143	-115	0	0	1.028
Sachanlagen	459	319	0	0	778
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	80	0	0	31	111
Summe	1.682	204	0	31	1.917
Gesamt	-76	-209	0	-31	-316

Die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge bei den aktivierten latenten Steueransprüchen beziehen sich hauptsächlich auf die Anlaufverluste bei der mexikanischen Tochtergesellschaft. Hinsichtlich der aktivierten Steueransprüche auf Verlustvorträge wird aufgrund einer aktuellen Planung mit einem Verbrauch innerhalb von 5 Jahren und vor dem Verfall der Verlustvorträge gerechnet.

10.4 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Es erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern für sog. „outside-basis-differences“ in Höhe von ca. EUR 3,7 Mio., da keine Veräußerungsabsicht bezüglich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen besteht und diese Vorgänge dem steuerfreien Bereich zuzuordnen wären.

11. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

11.1 Abschreibungen

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Wertminderungen im Geschäftsjahr von Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen	4.814	4.560
Wertminderungen im Geschäftsjahr von immateriellen Vermögenswerten	36	45
Planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	1.175	1.275
Summe	6.025	5.880

Zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres für immaterielle Vermögenswerte wird auf Tz. 14 sowie für Sachanlagen auf Tz. 13 verwiesen.

11.2 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr	1.738	1.865

11.3 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Löhne und Gehälter	13.012	11.221
Kosten der sozialen Sicherheit	3.397	2.937
Kosten der Altersversorgung	15	12
Sonstige	1.018	934
Summe	17.442	15.104

12. Ergebnis je Aktie

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	31.12.2022	31.12.2021
Konzern-Jahresüberschuss (in TEUR)	1.615	1.962
Gewichteter Durchschnitt an Stammaktien (Stück in Tausend)	4.223	4.223
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,38	0,46

Beim gewichteten Durchschnitt der Stammaktien werden die Aktienkäufe/-verkäufe der eigenen Anteile (Tz. 19) berücksichtigt.

13. Sachanlagevermögen

13.1. Sachanlagen

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2021 – 31.12.2022

InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2021	12.332	44.375	2.925	807	60.439
Zugänge	258	1.283	704	693	2.938
Umbuchungen	4	232	57	-293	0
Abgänge	0	-480	-316	0	-796
Währungsumrechnungsdifferenzen	529	1.864	40	0	2.433
Stand 31. Dezember 2021 / Stand 1. Januar 2022	13.123	47.274	3.410	1.207	65.014
Zugänge	254	3.061	330	4.360	8.005
Umbuchungen	-111	604	28	-521	0
Abgänge	0	-1.341	-155	0	-1.496
Währungsumrechnungsdifferenzen	489	1.613	104	0	2.206
Stand 31. Dezember 2022	13.755	51.211	3.717	5.046	73.729
Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2021	4.573	30.205	2.112	0	36.890
Abschreibungen	897	3.167	496	0	4.560
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-470	-306	0	-776
Währungsumrechnungsdifferenzen	177	1.367	30	0	1.574
Stand 31. Dezember 2021 / Stand 1. Januar 2022	5.647	34.269	2.332	0	42.248
Abschreibungen	925	3.424	465	0	4.814
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-1.339	-155	0	-1.494
Währungsumrechnungsdifferenzen	205	1.041	65	0	1.311
Stand 31. Dezember 2022	6.777	37.395	2.707	0	46.879
Bilanzwert 31. Dezember 2022	6.978	13.816	1.010	5.046	26.850
Bilanzwert 31. Dezember 2021	7.476	13.005	1.078	1.207	22.766

Die Zugänge im Sachanlagenbereich betreffen im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Maschinen am Standort in Prachatice mit einem Buchwert von TEUR 4.105 (2021: TEUR 3.822) wurden zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten verpfändet.

13.2. Right-of-Use Assets

Entwicklung der Right-of-Use Assets von 01.01.2021 - 31.12.2022

In TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2021	3.366	3.263	239	6.868
Zugänge	103	0	231	334
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-123	-123
Währungsumrechnungsdifferenzen	60	0	0	60
Stand 31. Dezember 2021 / Stand 1. Januar 2022	3.529	3.263	347	7.139
Zugänge	244	0	94	338
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-34	-34
Währungsumrechnungsdifferenzen	211	0	0	211
Stand 31. Dezember 2022	3.984	3.263	407	7.654
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2021	1.010	473	117	1.600
Abschreibungen	570	326	108	1.004
Wertminderungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-113	-113
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2021 / Stand 1. Januar 2022	1.580	799	112	2.491
Abschreibungen	579	326	127	1.031
Wertminderungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-34	-34
Währungsumrechnungsdifferenzen	91	0	0	91
Stand 31. Dezember 2022	2.249	1.125	205	3.580
Bilanzwert 31. Dezember 2022	1.735	2.138	202	4.074
Bilanzwert 31. Dezember 2021	1.949	2.464	234	4.648

14. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2021 – 31.12.2022

InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2021	10.022	706	10.728
Zugänge	886	245	1.131
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-676	0	-676
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	10	10
Stand 31. Dezember 2021 / Stand 1. Januar 2022	10.232	961	11.193
Zugänge	935	879	1.814
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-151	0	-151
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	13	13
Stand 31. Dezember 2022	11.016	1.853	12.869
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2021	6.194	602	6.796
Abschreibungen	1.272	47	1.319
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-676	0	-676
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	8	8
Stand 31. Dezember 2021 / Stand 1. Januar 2022	6.790	657	7.447
Abschreibungen	1.155	56	1.211
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-151	0	-151
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	10	10
Stand 31. Dezember 2022	7.794	723	8.517
Bilanzwert 31. Dezember 2022	3.222	1.130	4.352
Bilanzwert 31. Dezember 2021	3.442	304	3.746

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, bei denen die zugrunde liegenden Projekte noch nicht abgeschlossen oder keine Verkäufe erfolgt sind (Buchwert 2022: TEUR 1.328; 2021: TEUR 978) unterliegen bisher keinen planmäßigen Abschreibungen.

Wertminderungen im Geschäftsjahr

Für Entwicklungsprojekte sind im Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den planmäßigen Abschreibungen zusätzlich Wertminderungen von TEUR 36 (2021: TEUR 45) erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

15. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2022 sind nachstehend zu entnehmen:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %	Hauptgeschäft
InTiCa Systems s.r.o.	Prachatice, Tschechien	100	100	Produktion
(2021:		100	100)
Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	Silao, Mexiko	100	100	Produktion
(2021:		100	100)
InTiCa Systems TOV	Bila Tserkva, Ukraine	100	100	Produktion
(2021:		0	0)

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

16.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	259	64
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	383	740
Summe	642	804
Langfristig	0	0
Kurzfristig	642	804
Summe	642	804

16.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	198	298
Geleistete Anzahlungen	216	168
Kurzfristige Steuerforderungen	895	1.033
Summe	1.309	1.499

17. Vorräte

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.633	13.616
Unfertige Erzeugnisse	1.086	792
Fertige Erzeugnisse	4.426	3.712
Summe	17.145	18.120

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten beträgt TEUR 61 (2021: TEUR 198). Die Wertminderungen entfallen mit TEUR 32 (2021: TEUR 110) auf das Segment Automotive und mit TEUR 29 (2021: TEUR 88) auf das Segment Industry & Infrastructure. Zum Stichtag beläuft sich der Buchwert dieser Vorräte auf TEUR 465 (2021: TEUR 527). Die Wertminderungen des Geschäftsjahres sind in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ mit TEUR 14 (2021: TEUR 95) und „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ mit TEUR 47 (2021: TEUR 103) enthalten.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.674	8.003
Wertminderungen	-78	-64
Summe	9.596	7.939

Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wendet InTiCa Systems den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgte eine Zusammenfassung von Kundenforderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage. Es werden Zahlungsprofile aus Umsätzen der letzten 36 Monate erstellt, die auch historische Ausfälle in dieser Periode enthalten. Hieraus ergeben sich historische Verlustquoten, die um aktuelle

und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Mitberücksichtigung finden makroökonomische Faktoren sowie die individuellen Bonitätskriterien der Kunden. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen im Zuge eines Forfaitierungs-Rahmenvertrags, die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden vollständig ausgebucht. Bei Verkauf der Forderungen wird vom Käufer ein vorübergehender Sicherheitseinbehalt einbehalten und bei Bezahlung durch den Kunden erstattet. Der Kaufpreisabschlag für die zum 31.12.2022 ausgebuchten Forderungen (2022: TEUR 3.833; 2021: TEUR 5.332) beläuft sich auf TEUR 383 (2021: TEUR 533) und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung wie folgt ermittelt:

31.12.2022	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	6.573	7
1-30 Tage überfällig	1,00%	751	7
31-60 Tage überfällig	1,50%	1.556	23
61-90 Tage überfällig	3,50%	144	5
über 90 Tage überfällig	5,50%	650	36
Summe		9.674	78

31.12.2021	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	6.505	6
1-30 Tage überfällig	1,00%	884	9
31-60 Tage überfällig	1,50%	192	3
61-90 Tage überfällig	3,50%	62	2
über 90 Tage überfällig	5,50%	360	20
Summe		8.003	40

Im Geschäftsjahr 2021 wurden am Standort in Mexiko zusätzlich (Einzel-)Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 24 vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach bei angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem, dass für Ansprüche, die mehr als 150 Tage im Zahlungsverzug sind, entweder keine Vereinbarung mit dem Schuldner über einen Rückzahlungsplan vorliegt oder Zahlungen aus einer Rückzahlungsvereinbarung nicht mehr geleistet werden.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zur Sicherung von Kreditlinien von insgesamt EUR 8,0 Mio. (2021: EUR 8,0 Mio.) erfolgte eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Muttergesellschaft. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Buchwert der Forderungen EUR 5,9 Mio. (2021: EUR 6,4 Mio.).

19. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien		
	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
4.287.000 voll eingezahlte Stammaktien	4.287	4.287
64.430 eigene Anteile	-64	-64
Summe	4.223	4.223

Eigene Anteile				
	31.12.2022 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %	31.12.2021 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %
Stand zu Beginn des Jahres	64	1,493	64	1,493
Aktienverkäufe (Nennkapital)	0	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	0	0
Summe	64	1,493	64	1,493

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022).

20. Kapitalrücklage

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	15.389	15.389
Aktienverkäufe (eigene Anteile)	0	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Summe	15.389	15.389

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

21. Gewinnrücklage

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	915	-1.047
Konzern-Jahresüberschuss	1.615	1.962
Summe	2.530	915

Die Gewinnrücklagen enthalten gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51 (2021: TEUR 51) und andere Gewinnrücklagen (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von TEUR 2.479 (2021: TEUR 864).

22. Umrechnungsrücklage

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-867	-1.677
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	694	810
Summe	-173	-867

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Umrechnungsrücklage erfasst.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	9	7
Kredite	7.330	5.688
Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	7.026	7.172
Kredite	10.741	7.885
Summe	25.106	20.752
Kurzfristig		
	12.366	10.879
Langfristig		
	12.740	9.873
Summe	25.106	20.752

Von den besicherten Kontokorrentkonten sind TEUR 3.985 (2021: TEUR 3.350) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems SE für die tschechische Tochtergesellschaft besichert. Von den langfristigen Krediten sind TEUR 2.950 (2021: TEUR 1.000) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems s.r.o. für die deutsche Muttergesellschaft besichert.

Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme: Die Kontokorrentkredite unterliegen einer variablen Verzinsung innerhalb eines Jahres. Auf die Kredite werden Zinsen von 2,44%-5,25% p.a. (2021: 1,30%-4,08% p.a.) fällig.

Die langfristigen Kredite unterliegen einer Festverzinsung von durchschnittlich 2,26% p.a. (2021: 2,04% p.a.). Für vier langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 4.186 (2021: TEUR 5.385) wurde eine variable Verzinsung vereinbart. Zum 31.12.2022 werden Zinsen zwischen 2,88%-3,72% p.a. (2021: 0,50%-1,60% p.a.) fällig.

24. Rückstellungen

	01.01.2022 in TEUR	Verbrauch in TEUR	Auflösung in TEUR	Zuführung in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Kunden- und Lieferantenverkehr (i)	1.225	1.175	50	1.069	1.069
Personalkosten (ii)	739	739	0	1.007	1.007
Sonstige (iii)	244	244	0	295	295
Summe	2.208	2.158	50	2.371	2.371

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2021 als auch in 2022 Rückstellungen für u. a. zu erwartende Gutschriften und etwaige Gewährleistungsfälle.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen sowohl in 2021 als auch in 2022 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassen in 2021 und in 2022 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen.

Die oben dargestellten Rückstellungen sind in Höhe von TEUR 2.371 kurzfristig; ein Zahlungsabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate wird als wahrscheinlich erachtet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Käufe bestimmter Güter werden Zahlungsziele von durchschnittlich 14-60 Tagen gewährt. Für die gewährten Zahlungsziele werden keine Zinsen erhoben. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des gewährten Zahlungsziels beglichen werden. Darüber hinaus wurden soweit wie möglich die Zahlungsziele der Rohstofflieferanten auf die Zahlungskonditionen der Kunden angepasst.

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	530	516
Leasingverbindlichkeiten	1.186	1.044
Summe	1.716	1.560

Bei den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern.

27. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0	500
Erhaltene Anzahlungen	994	394
Sonstige Schulden	472	858
Summe	1.466	1.752

28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.6 verwiesen.

29. Finanzinstrumente

29.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Eigen- und Fremdkapital mit dem klaren Ziel, Erträge, Kosten und Assets der einzelnen Konzernunternehmen im Sinne einer nachhaltigen Ertragskraft und soliden Bilanzstruktur zu optimieren. Hierfür spielen finanzielle Leveragefähigkeiten, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung und eine klare Orientierung an cashnahen Kennzahlen und Steuerungsgrößen, vor dem Hintergrund der strategischen Stoßrichtung und langfristigen Ziele des Konzerns, eine wesentliche Rolle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Darüber hinaus trägt das genehmigte Kapital dazu bei, dass der Konzern flexibel weiteres Eigenkapital zur Nutzung von sich zukünftig ergebenden Marktchancen aufnehmen kann.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Umrechnungsrücklage.

Das Risikomanagement des Konzerns überprüft regelmäßig die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierzu wird vermehrt neben der Eigenkapitalquote auf die Nettofinanzverschuldung großes Augenmerk gelegt. Ermittelt wird das Verhältnis von Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt) zum EBITDA. Für eine weitere optimale Entwicklung ist daher nur mit einer sehr starken Eigenfinanzierungskraft (EBITDA) eine Grundlage für eine erhöhte Verschuldungsfähigkeit gegeben.

Die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad und das EBITDA stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Eigenkapital	21.969	19.660
Summe Vermögen	65.418	58.420
Eigenkapitalquote	33,6 %	33,7%
Zinstragende Finanzverbindlichkeiten	25.106	20.752
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.235	1.941
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)	21.871	18.811
EBIT	2.345	3.396
Abschreibungen	6.025	5.880
EBITDA	8.370	9.276
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)/EBITDA	2,61	2,03

29.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwerte 31.12.2022 in TEUR	Buchwerte 31.12.2021 in TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	AC ¹⁾ 3.235	1.941
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC ¹⁾ 9.596	7.939
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL ²⁾ 259	64
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC ¹⁾ 383	740
Summe	13.473	10.684
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	AC ¹⁾ 25.106	20.752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC ¹⁾ 7.625	6.307
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC ¹⁾ 4.545	5.162
Summe	37.276	32.221

¹⁾ AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

²⁾ FVTPL (Fair Value through profit and loss) = ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die vorstehende Tabelle zeigt die Klassen von Finanzinstrumenten (basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften), die Buchwerte der Finanzinstrumente und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert

entspricht). Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Fair Value-Levels vollständig der Hierarchiestufe 2 (siehe nächste Seite) zugeordnet.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (AC) besitzen kurze Restlaufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich um fest verzinsliche Darlehen. Der überwiegende Teil der langfristigen Bankverbindlichkeiten wurde im Berichtsjahr auf Basis der aktuellen Konditionen vereinbart, die Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen und näherungsweise dem Fair Value.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar. Auch bei den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte weitgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Derivate (Devisentermingeschäfte), die nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen alle übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern hat mit einer Bank Aufrechnungsvereinbarungen im Rahmen mehrerer Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Derivative Vermögenswerte: TEUR 3.855 (2021: TEUR 5.164)
- Derivative Verbindlichkeiten: TEUR 3.600 (2021: TEUR 5.100)
- Nettobetrag: TEUR 255 (2021: TEUR 64)

Die derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfüllen die Verrechnungskriterien des IAS 32. Dementsprechend wird der Bruttobetrag der derivativen Verbindlichkeit mit dem Bruttobetrag des derivativen Vermögenswerts verrechnet, sodass in der Konzernbilanz ein derivativer Nettovermögenswert in Höhe von TEUR 255 (2021: TEUR 64) ausgewiesen wird. Weitere Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Tz. 3.20 und Tz. 7 enthalten.

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind in die nachfolgend aufgeführten Hierarchiestufen (Fair Value-Level) einzuordnen. Die Einordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

- Stufe 1-Bewertungen ergeben sich aus notierten Preisen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2-Bewertungen ergeben sich aus anderen Eingangsparametern als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können;
- Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Bewertungsmodellen, die nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter verwenden.

Die vom Konzern abgeschlossenen Derivate (Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wurden vollständig der Hierarchiestufe 2 zugeordnet. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts ergibt sich für diese Derivate unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Der beizulegende Zeitwert wird dabei unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen, basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen, ermittelt.

29.3 Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht mit dem Risikomanagementsystem die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Lagebericht enthalten.

» Wechselkursrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währungen, nämlich USD, CZK, MXN und UAH. Risiken bei der CZK ergeben sich unterjährig im Hinblick auf den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verrechnungsverkehr der InTiCa Systems SE mit der tschechischen Tochtergesellschaft sowie im Rahmen der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Schuldenkonsolidierung. Durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten, zunächst in ein langfristiges Darlehen

(Behandlung als Net Invest) und einer späteren Umwandlung in Eigenkapital (Kapitalrücklage), haben sich die Risiken und Schwankungen auf den Konzernjahresüberschuss durch die Verringerung des offenen Saldos vermindert, da die verbleibenden Verbindlichkeiten zeitnäher ausgeglichen werden.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte zur Kurssicherung des Wechselkurses von EUR in CZK getätigt. Ziel dieser Geschäfte ist es, sich gegen Währungskursschwankungen abzusichern. Der Konzern tauscht dabei zum Handelsstichtag EUR gegen CZK zu einem festen Kurs. Die Geschäfte wurden nicht als Sicherungsinstrumente designiert und entsprechend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Es wird auch auf die Ausführungen unter Tz. 3.16, 3.20, 7 und 29.2 verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der offenen USD-Währungsposition zum jeweiligen Stichtag bzw. bei der CZK und der MXN gegenüber des zum jeweiligen Stichtag, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, aufgerechneten Saldos.

Die verwendeten Parameter für die Sensitivitäten (USD: +/-10%; CZK: +/-3,5%; MXN: +/-3,5%; UAH: +/-3,5%) stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich einer vernünftigen, möglichen Wechselkursänderung dar. Würde der Euro gegenüber diesen Währungen zum 31. Dezember 2022 um diese Prozentsätze aufgewertet (abgewertet), wäre der Konzernjahresüberschuss im Hinblick auf den USD um rund TEUR 213 (Vorjahr TEUR 66) niedriger (höher) und im Hinblick auf die CZK um rund TEUR 338 (Vorjahr TEUR 231) niedriger (höher) gewesen. Im Hinblick auf den MXN ergäbe sich ein um TEUR 360 (Vorjahr TEUR 296) niedrigerer (höherer) Konzernjahresüberschuss und im Hinblick auf die UAH ein um rund TEUR 2 niedrigerer (höherer) Konzernjahresüberschuss.

	Nominalvolumen per		Nominalvolumen per	
	31.12.2022 in TEUR	2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR	2021 in TEUR
aus USD (+/-10%)	2.269	213	745	66
aus CZK (+/-3,5%)	9.649	338	6.593	231
aus MXN (+/-3,5%)	10.272	360	8.452	296
aus UAH (+/-3,5%)	50	2	0	0

» Zinsänderungsrisiko

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Konzerns sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen würden sich hier nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen wurden für variable verzinsliche Schulden mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinssniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 112 geringer (höher) gewesen.

» Preisrisiko

Der Konzern hält zum Stichtag keine Beteiligungen oder zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Daher unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinem Aktienpreisrisiko.

» Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kreditrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorgaben der Geschäftsleitung bestimmen, dass Geschäftsverbindungen nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Dafür erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kunden. Die Abwicklung von laufenden Transaktionen werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen mittels Limits je Vertragspartei gesteuert. Darüber hinaus werden ständige Kreditbeurteilungen hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug von Wertminderungen, siehe Textziffer 18.

» Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nachfolgend zeigt eine Auflistung zusätzliche sowie genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Kreditlinien		
Genutzte Beträge	7.026	7.172
Ungenutzte Beträge	7.874	8.728
Summe	14.900	15.900

Die folgende Übersicht zeigt die vertragliche Restlaufzeit der nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	bis 1 Jahr in TEUR	1-5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
2022				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	8.718	2.917	58	11.693
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	4.331	10.420	0	14.751
Summe	13.049	13.337	58	26.444
2021				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	8.614	3.747	457	12.818
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.572	5.932	38	8.542
Summe	11.186	9.679	495	21.360

30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen sind nachfolgend angegeben.

30.1 Vorstand

- Dr. Gregor Wasle (Vorsitzender)

Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

- Günther Kneidinger

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

30.2 Aufsichtsrat

- Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rottach-Egern
Selbständiger Berater

- Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

- Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

30.3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

» Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 463 (2021: TEUR 462). Zusätzlich hat sich der Vorstand eine kurzfristig variable Vergütung in Form einer Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 59 verdient, welche in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

» Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 68 (2021: TEUR 60), davon wurden TEUR 62 im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt. Der offene Betrag wird in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

30.4 Aktienbesitz

» Aktienbesitz der Organe

(inkl. mitteilungspflichtiger Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems SE, die 1% des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems SE aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

» Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	31.12.2022	31.12.2021
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags - GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems SE	1,5	1,5

31. Zahlungsmittelfonds

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Zahlungsmittelfonds die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Bilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Barmittel und Bankguthaben	3.235	1.941
Kontokorrentkredite	-7.035	-7.179
Summe	-3.800	-5.238

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die nicht verfügt werden kann. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.

32. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	2.293	688

33. Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden seit 1. Januar 2019 gemietete Gebäude, Produktionsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Rechnungslegungsmethoden (Punkt 3.6). Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen zwischen 3 und 10 Jahren. Der Konzern tritt im Geschäftsjahr nicht als Leasinggeber auf. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen (Buchwert)	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.735	1.949
Technische Anlagen und Maschinen	2.137	2.464
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202	235
Gesamt	4.074	4.648

Im Geschäftsjahr 2022 wurden unterjährig Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 338 (2021: TEUR 334) bilanziert.

Die ausstehenden (undiskontierten) Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der Leasingzahlungen in TEUR	bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	länger als 5 Jahre	Gesamt
2022				
Leasingzahlungen	1.291	2.956	0	4.247
2021				
Leasingzahlungen	1.176	3.578	227	4.981

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2022 (inkl. Zinsen) belaufen sich auf TEUR 1.286 (2021: TEUR 1.251).

Zum 31.12.2022 sind die Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 1.186 (2021: TEUR 1.044) in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Höhe von TEUR 2.829 (2021: TEUR 3.602) (Laufzeit > 1 Jahr) in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	579	570
Technische Anlagen und Maschinen	326	326
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126	108
Gesamt	1.031	1.004

Die Zinsaufwendungen für die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 123 (2021: TEUR 149).

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, wurden darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	5	13
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	0	2
Gesamt	5	15

34. Veränderung der Finanzierungsverbindlichkeit

Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten:

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing Verpflichtungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzierungsverbindlichkeiten
2022				
01. Januar	20.752	4.647	515	25.914
Zahlungswirksame Veränderungen	4.354	-1.114	14	3.254
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	338	0	338
Wechselkursbedingte Veränderungen	0	145	0	145
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
31. Dezember	25.106	4.016	529	29.651
2021				
01. Januar	18.430	5.258	356	24.044
Zahlungswirksame Veränderungen	2.322	-982	159	1.499
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	334	0	334
Wechselkursbedingte Veränderungen	0	37	0	37
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
31. Dezember	20.752	4.647	515	25.914

35. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die Arbeitnehmer des Konzerns gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der jeweils durch die staatlichen Behörden verwaltet wird („gesetzliche Rentenversicherungen“). Das Mutter- sowie die Tochterunternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beträge. Darüber hinaus existieren noch freiwillige Leistungen von einigen Mitarbeitern und des Vorstands an Versicherungsunternehmen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.152 (2021: TEUR 1.805) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die infolge des Russland-Ukraine-Kriegs erhöhten Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht innerhalb des Konzernlageberichts beschrieben. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können die Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden, werden von uns aber grundsätzlich als negativ beurteilt.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die InTiCa Systems SE im Januar 2022 eine 100%ige Tochtergesellschaft, die InTiCa Systems TOV mit Sitz in Bila Tserkva, Ukraine gegründet hat. Die Gesellschaft hat bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion Anfang 2023 im ukrainischen Werk getroffen. Die Fertigung erster Einzelprodukte mit sehr geringen Stückzahlen ist angelaufen. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht.

Am 10.03.2023 erfolgte die Eintragung der InTiCa Systems SE ins Handelsregister, die Umwandlung der InTiCa Systems AG in die InTiCa Systems SE ist damit abgeschlossen und formal wirksam. Die bisherige dualistische Leitungsstruktur der Gesellschaft sowie die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Die neue Rechtsform hat keine Auswirkungen auf Aktionäre, Vertragspartner, Kunden, Mitarbeiter und die Corporate Governance der Gesellschaft.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet wird.

37. Veröffentlichungen

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 27. April 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der InTiCa Systems SE sind für das Geschäftsjahr 2022 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

38. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2022 731 (2021: 662) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	135	127
Arbeiter	588	529
Auszubildende	3	1
Geringfügig Beschäftigte	5	5
Summe	731	662

39. Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Abschlussprüfungsleistung für das laufende Geschäftsjahr	77	71
Sonstige Leistungen für das laufende Geschäftsjahr	0	0
Gesamthonorar	77	71

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

40. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ auf der Internetseite www.intica-systems.com dauerhaft den Aktionären zugänglich gemacht.

Passau, den 27. April 2023

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger
Vorstand



VERSICHERUNG der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Passau, den 27. April 2023

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die InTiCa Systems SE, Passau

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InTiCa Systems SE, Passau, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE, Passau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Kapitel 2. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie den in Kapitel 3.8 des Konzernlageberichts enthaltenen Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, einschließlich der im Geschäftsbericht 2022 enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung selbst, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Realisierung und Periodenzuordnung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf eigengefertigter und entwickelter Bauteile

» Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der InTiCa Systems SE werden für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 90,7 Mio. aus unterschiedlichen Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von eigengefertigten Bauteilen, denen eigene Entwicklungen der InTiCa Systems SE zugrunde liegen. Im geringeren Umfang werden zudem Umsatzerlöse aus dem Verkauf von für die Produktion erforderlichen Werkzeugen erzielt. Der Konzern umfasst die Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Dies erfolgt zeitpunktbezogen mit

Auslieferung der Produkte entsprechend den vertraglich vereinbarten Abnahmebedingungen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen und den zu tätigen Einschätzungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder Zeitraum der Umsatzrealisierung besteht das Risiko einer falschen Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Stichtag. Darüber hinaus ist der Umsatz eine bedeutende Kenngröße auch aus Sicht der Adressaten, sodass der Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Bedeutung zukam.

» Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns durch Einsichtnahme in wesentliche Kundenverträge einen Überblick über die wesentlichen Vertragsarten und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen verschafft. In diesem Kontext wurde die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Art der Umsatzrealisierung (zeitraum- vs. zeitpunktbezogen) gewürdigt und anhand der Kriterien des IFRS 15 nachvollzogen. Weiterhin wurde die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems innerhalb des Konzerns in Bezug auf die Prozesse zu Auftragseingang und -annahme, Wareneingang und Faktura geprüft. In diesem Zuge wurden im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen einzelne Kundenaufträge in Stichproben nachvollzogen. Im Rahmen von Cut-off-Prüfungen haben wir auf Basis einer risikoorientierten Auswahl sowie von Stichproben und unter Einsatz von Datenanalysen den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung als Übergang der Verfügungsmacht entsprechend der vereinbarten Incoterms gewürdigt. Zudem haben wir für noch nicht bezahlte Umsätze Saldenbestätigungen als Nachweis für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

» Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Realisierung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten 3.5 Ertragsrealisierung sowie 5. Umsatzerlöse des Konzernanhangs enthalten.

2. Ansatz und Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte

» Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte betragen im Konzernabschluss der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2022 EUR 3.222 Mio. Sie entstehen aus den Kundenverträgen vorgelagerten sog. Basisentwicklungsleistungen. Aktiviert werden für die einzelnen Vermögenswerte die entsprechend direkt zurechenbaren Aufwendungen wie Material und insbesondere geleistete Entwicklerstunden. Für noch nicht abgeschriebene aktivierte Entwicklungskosten wird jährlich deren Werthaltigkeit

überprüft. Aufgrund der hohen Bedeutung der immateriellen Vermögenswerte für das Geschäftsmodell und das Bilanzbild sowie der in Ansatz und Bewertung enthaltenen ermessensbehafteten Annahmen, ergibt sich das Risiko einer Überbewertung, weshalb den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten im Rahmen unserer Prüfung eine besondere Bedeutung zukam.

» Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das methodische Vorgehen der InTiCa Systems SE zum Ansatz und zur Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte nachvollzogen. Die aktivierten Aufwendungen und die zugrunde liegenden Annahmen wurden für einzelne Projekte in Stichproben geprüft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Planungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme für die Entwicklungsprojekte plausibilisiert und mit der genehmigten Planung und den Kundenvereinbarungen aussagebezogen verglichen. Zudem wurde die Prognosegüte der InTiCa Systems SE auf Basis eines Abgleichs der Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Umsatzerlösen und der EBIT-Marge gewürdigt. Die beschriebene Analyse der Plangrößen wurde auch für die vorgenommenen Werthaltigkeitsprüfungen der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte vorgenommen.

» Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 3.11 Immaterielle Vermögenswerte und 3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Konzernanhangs enthalten.

Im Abschnitt 4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten des Konzernanhangs befinden sich Angaben zu Schätzungsunsicherheiten. Zur Entwicklung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Konzernbilanz und auf Abschnitt 14. des Konzernanhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats
- die oben genannte nichtfinanzielle Konzernerkklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und



die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine vollständigen ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der InTiCa Systems SE, Passau, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Leupold.

Regensburg, den 27. April 2023

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christian Landgraf
Wirtschaftsprüfer

Christian Leupold
Wirtschaftsprüfer



GLOSSAR

Technisches Glossar

Antennen

Antennen im Sinne der RFID-Technik sind sowohl Sende- als auch Empfangsantennen auf der Basis von Wickelgütern (induktive Bauelemente bzw. Spulen).

Automatisierungstechnik

Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, umso höher ist der Automatisierungsgrad. Häufig bleiben für den Menschen noch Überwachung, Nachschub, Fertigteilabtransport, Wartung und ähnliche Arbeiten übrig. Zur Automatisierungstechnik zählen unter anderem verschiedenste Themen der Gebäude- und Fabrikautomation, wie zum Beispiel Messung, Steuerung, Regelung, Überwachung, Fehlerdiagnose und Optimierung von Prozessabläufen.

Drossel

Induktive Bauteile in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Begriffe „Drossel“ und „Spule“ sind nicht klar getrennt.

Filter

Siehe „Induktive Bauelemente“; elektronische Baugruppe zur Trennung unterschiedlicher Signalquellen.

Hybridfahrzeug

Fahrzeug, in dem mindestens zwei Energieumwandler und zwei im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme vorhanden sind, um das Fahrzeug anzutreiben. Energiewandler sind beispielsweise Elektro-, Otto- und Dieselmotoren, Energiespeicher sind beispielsweise Batterien oder Kraftstofftanks.

Induktivität, Hightech-Induktivität

Induktivität ist eine elektrische Eigenschaft eines stromdurchflossenen elektrischen Leiters aufgrund des ihn umgebenden, durch den Stromfluss hervorgerufenen, Magnetfeldes. Sie gibt das Verhältnis zwischen dem mit dem Leiter verketteten magnetischen Fluss und dem durch den Leiter fließenden Strom an.

Induktive Bauelemente

Induktive Bauelemente bestehen in der Regel aus Ferritkern, Wickelträger aus Kunststoff und Kupferdraht für die Übertragung, Filterung und Ausstrahlung bzw. den Empfang von elektrischen Signalen und sind auch ohne externe Energie funktionsfähig.

Internet

Der Name leitet sich ursprünglich aus „Interconnecting Network“ (inter = zwischen; net = Netz) ab, also ein Netz, das einzelne Netze untereinander verbindet. Mittlerweile besteht das Internet aus einer immensen Zahl regionaler und lokaler Netze in aller Welt, die zusammen „Das Netz der Netze“ bilden. Das Internet verwendet ein einheitliches Adressierungsschema sowie TCP/IP-Protokolle zur Datenübertragung. Dieses globale digitale Netzwerk verknüpfte zu Beginn hauptsächlich Rechner in Forschungszentren miteinander.

Keyless Entry

Technik zur Fahrzeugent- bzw. -verriegelung; statt eines Schlüssels gibt es nur noch eine Chipkarte, die Signale mit dem Auto austauscht. Sobald man sich dem Auto nähert oder die Türgriffe berührt, entsperrt sich der Wagen. Zum Starten wird nur ein Tipp-Taster oder Starterknopf gedrückt.

RFID

Radio Frequency Identification; drahtloses Übertragungssystem zur Objekterkennung.

Sensor

Ein Sensor ist ein technisches Bauteil, das bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften (z. B. Wärmestrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Druck, Schall, Helligkeit oder Beschleunigung) und/oder die stoffliche Beschaffenheit seiner Umgebung qualitativ oder als Messgröße quantitativ erfassen kann. Diese Größen werden mittels physikalischer oder chemischer Effekte erfasst und in weiterverarbeitbare Größen (meist elektrische Signale) umgewandelt.

Spule

Siehe unter „Induktive Bauelemente“.

Wechselrichter

Ein Wechselrichter (auch Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umrichtet. Wechselrichter können je nach Schaltung sowohl für die Erzeugung von einphasigem Wechselstrom als auch für die Erzeugung von dreiphasigem Wechselstrom (Drehstrom) ausgelegt sein.

Finanzkalender 2023

- 27.04.2023 Veröffentlichung des Einzel- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2022
- 27.04.2023 Bilanzpressekonferenz/Conference Call
- 24.05.2023 Veröffentlichung des 3-Monatsabschlusses 2023
- 19.06.2023 Ordentliche Hauptversammlung in Passau
- 09.08.2023 Veröffentlichung des 6-Monatsabschlusses 2023
- 15.11.2023 Veröffentlichung des 9-Monatsabschlusses 2023
- 16.11.2023 Münchner Kapitalmarktkonferenz 2023
- 31.12.2023 Ende des Geschäftsjahres



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

InTiCa
Systems

InTiCa *Systems*

Konzernzentrale
InTiCa Systems SE
Spitalhofstraße 94
94032 Passau

Telefon +49 851 9 66 92-0
Telefax +49 851 9 66 92-15
info@intica-systems.com
www.intica-systems.com